

**EUROPEAN UNIVERSITY INSTITUTE, FLORENCE**  
**LAW DEPARTMENT**

**EUI WORKING PAPER No. 86/211**  
**HYPERZYKLUS IN RECHT UND ORGANISATION:**  
**ZUM VERHÄLTNIS VON SELBSTBEOBACHTUNG,**  
**SELBSTKONSTITUTION UND AUTOPOIESE**

by  
**Gunther TEUBNER**



**BADIA FIESOLANA, SAN DOMENICO (FI)**

© Gunther Teubner  
Printed in Italy in March 1986  
European University Institute  
Badia Fiesolana  
I-50016 San Domenico

Hyperzyklus in Recht und Organisation:

Zum Verhältnis von Selbstbeobachtung, Selbstkonstitution  
und Autopoiese

I.

Mit Theorien soll man nicht dogmatisch umgehen. Die Theorie selbstreferentieller Sozialsysteme soll man kritisch daraufhin prüfen, ob sie mit anderen Konstrukten verträglich ist, inwieweit sie empirisch gehaltvoll und nachprüfbar ist, welche ideologischen Orientierungen und welche praktischen Handlungsprogramme sie nahelegt. Eine Dogmatisierung widerspräche ihrem hypothetischen Charakter. Als Jurist und Rechtssoziologe möchte ich mir dennoch die Freiheit nehmen, die Begriffe von Selbstreferenz und Autopoiese mit einer Art dogmatischer Analyse anzugehen, wie sie Juristen bei ihrer Konstruktionsarbeit geläufig ist. Man tut dogmatischem Vorgehen unrecht wenn man den "Glaubensgehorsam" der Dogmatik mit der Offenheit wissenschaftlichen Denkens polemisch kontrastiert (etwa Albert, 1972: 80 ff., 1978: 65 f.). Die Chancen dogmatischer Analysen bestehen darin, daß sie Negationsverbote mit konstruktiver Freiheit verbinden, genauer: daß sie aufgrund von Prämissenbindungen neue

Kombinationsspielräume eröffnen und damit als eine ars combinatoria Denkprodukte möglich machen, die ohne diese Festlegungen nicht zu erreichen wären (Esser, 1970: 87 ff; Krawietz, 1984: 1 ff.).

Dogmatisches Arbeiten führt typisch auf sogenannte Sekundärprobleme, Probleme, die mit den Primärproblemen des realen Lebens nichts zu tun haben, sondern von der Dogmatik selbst erzeugt sind. Etwa der Art: Wenn das Dogma der leiblichen Himmelfahrt Mariae gilt, war Maria nun bekleidet oder nicht, als sie gen Himmel fuhr? Oder die ewige Frage nach der "Rechtsnatur" der Juristischen Personen : "reale Verbandspersönlichkeiten" (Gierke, 1902) oder "künstliche, durch bloße Fiktionen angenommene Subjekte" (Savigny, 1840: 236, 239)? Ein entsprechendes Sekundärproblem der Autopoiese-Dogmatik lautet: Gibt es Autopoiese innerhalb von Autopoiese? Genauer: Können wir die Autonomie von Teilsystemen in der Gesellschaft dadurch näher bestimmen, daß wir sie als autopoietische Sozialsysteme zweiter Ordnung innerhalb der Gesellschaft als autopoietischen Sozialsystems erster Ordnung begreifen?

Mit dieser Frage sind wesentliche Elemente der Luhmannschen Systemtheorie mit einem (vorläufigen) Negationsverbot belegt, insbesondere, daß Gesellschaft aus Kommunikationen besteht, die einander rekursiv produzieren, und daß sich innerhalb dieses Kommunikationssystems eigenständige Subsysteme ausdifferenzieren,

die ihrerseits rekursiv geschlossen sind (Luhmann, 1984b: 191 ff., 624 ff.). Der konstruktiven Phantasie freigegeben hingegen ist die Frage, ob und wie die Begriffe von Selbstreferenz und Autopoiese ein zweites Mal eingesetzt werden können, diesmal um die Autonomie von Subsystemen gegenüber der Gesellschaft zu beschreiben. Wird in gesellschaftlichen Subsystemen die Selbstreproduktion gesellschaftlicher Kommunikationen nur thematisch variiert? Oder entstehen neuartige selbstreferentielle Verhältnisse? Wenn ja, handelt es sich nur um selbstorganisierende Systeme? Oder verfügen gesellschaftliche Teilsysteme über voll-autopoietische selbstreproduktive Mechanismen, die ihnen gegenüber der allgemeinen kommunikativen Reproduktion der Gesellschaft und im Verhältnis zueinander eine neuartige operationelle Geschlossenheit verschaffen?

Luhmann (1984b: 624ff.) hat eine bestechend einfache Lösung parat. "Die bloße Partizipation an der Autopoiese der Gesellschaft macht die Teilsysteme noch nicht zu eigenen autopoietischen Systemen". Wenn aber gesellschaftliche Teilsysteme eigenständige Elemente konstituieren, können sie ihrerseits autopoietische Geschlossenheit erreichen. So ermöglicht die "Erfindung" der Rechtshandlung die selbstreferentielle Schließung des Rechtssystems, das sich durch ständige Anschlüsse von Rechtshandlungen reproduziert (1983b: 134ff., 1985a, 1985b). Die Konstitution des Zahlungsaktes übernimmt die gleiche Funktion im Wirtschaftssystem (1983a,

1984c). Damit zusammenhängend wird die Herausbildung von subsystemischer Autopoiese als "Alles-oder-Nichts" beschrieben. Im Anschluß an Maturana und Varela wird der Autopoiese-Begriff zu "unbiegsamer Härte" (1985a: 2) geschmiedet. Die Selbstreproduktion der Subsysteme funktioniert oder sie funktioniert nicht. Eine partielle Autopoiese wird als denkunmöglich ausgeschlossen.

Ich möchte demgegenüber die in der "galaxie auto" (Dumouchel und Dupuy, 1983) rotierenden Sinnmaterien etwas anders arrangieren und vorschlagen, Autonomie und Autopoiese als gradualisierte Begriffe zu fassen (vgl. Teubner, 1985a, 1985c). Ob man die historische Herausbildung von autonomen Teilsystemen oder die zu einer Zeit existierenden gesellschaftlichen Teilsysteme analysiert, immer lassen sich graduelle Abstufungen ihrer Autonomie feststellen. Selbstreferenz und Autopoiese kann man dann als trennscharfe Kriterien für diese graduellen Abstufungen einsetzen, wenn man die Konstruktion subsystemischer Autopoiese etwas komplizierter faßt. Ich schlage vor, dazu in leichter Abwandlung die von Eigen und Schuster entwickelte Vorstellung des "Hyperzyklus" zu benutzen (Eigen und Schuster, 1977). Meine These:

(1) Gesellschaftliche Teilsysteme gewinnen an Autonomie in dem Ausmaß, wie es ihnen gelingt, die Anzahl ihrer Systemkomponenten in selbstreferentiellen Zyklen zu konstituieren. (2) Autopoietische Autonomie erreichen sie erst dann, wenn ihre zyklisch konstituierten Systemkomponenten miteinander zu einem Hyperzyklus verkettet werden.

Am Beispiel von Recht und Organisation soll die Konstruktion des Hyperzyklus erprobt werden. Typische Strukturmerkmale des Rechts, besonders die Positivität des modernen Rechts, ebenso wie herausragende Merkmale formaler Organisation, besonders die Abgehobenheit der Organisation gegenüber ihrem Personenbestand und gegenüber inhaltlichen Festlegungen lassen sich aus der hyperzyklischen Verkettung der Systemkomponenten erklären. Darüberhinaus sollte die Konstruktion trennscharfe Kriterien für Rechtstypen unterschiedlichen Autonomisierungsgrades liefern. Ebenso müßte es gelingen, damit die Unterschiede von Interaktion, Gruppe und Organisation herauszuarbeiten. Und schließlich soll die Konstruktion etwas zur Erklärung von Evolution von Recht und Organisation beisteuern. Die historische Autonomisierung des Rechtsdiskurses ebenso wie die allmähliche kollektive und korporative Verfestigung der Organisation müßten sich als Steigerung von selbstreferentiellen Verhältnissen, kumulierend in ihrer hyperzyklischen Verkettung, darstellen lassen.

## II.

Mit der Frage der Verschachtelung autopoietischer Systeme erster, zweiter und dritter Ordnung hat sich besonders Maturana (1982: 37, 211ff.) im Bereich multizellulärer Organisationsmuster auseinandergesetzt und generalisierbare Unterscheidungen geliefert. Er unterscheidet drei Fälle: (1) die bloße Kopplung

autopoietischer Systeme, in der die Systeme ihre Identität nicht verlieren und auch nicht zu einer neuen Einheit verschmelzen, (2) die Herstellung einer neuen autopoietischen Einheit, in der die Teilsysteme ihre Identität verlieren und (3) ein autopoietisches System höherer Ordnung, dessen Autopoiese die Autopoiese der es realisierenden gekoppelten autopoietischen Einheiten notwendig bedingt. (Vgl. auch die Fortführung solcher Unterscheidungen bei Mossakowski und Nettmann, 1981: 39ff.)

Mit diesem Modell kann man womöglich im sozialen Bereich die Verkoppelung von Organisationen, also Probleme von Dachverbänden und Unternehmenskonzernen und die entsprechenden Fragen von "Einheit und Vielheit im Konzern" (Eälz, 1974) bearbeiten. Das Modell führt aber in die Irre, wenn man damit sämtliche Verschachtelungen autopoietischer Systeme erfassen will. Das wird besonders deutlich an Maturanas Gesellschaftsbegriff. Wenn man mit dieser Denkfigur Gesellschaften als "Systeme gekoppelter Menschen" begreift, dann kann man Gesellschaften nur noch eine "scheinbare Autopoiese" (Maturana, 1982: 212, 220) zuschreiben. Selbst wenn man, wie Hejl es tut, als soziale Basiseinheit nicht Organismen, sondern individuelle kognitive Systeme oder deren Ausschnitte wählt ("Zustände von Neuronengruppen", Hejl, 1985: 22), dann lassen sich soziale Systeme weder als selbstorganisierend, noch gar als selbsterhaltend, noch als selbstreferentiell, sondern nur noch als "synreferentiell" begreifen (Hejl, 1985: 24).

Der "Kategorienfehler" liegt darin, Verschachtelungen autopoietischer Systeme ausschließlich nach dem Muster zu konstruieren, wonach das autopoietische System erster Ordnung (Organismus, kognitives System) notwendig zum Element des autopoietischen Systems höherer Ordnung wird (Gesellschaft). Letztlich muß diese Sichtweise auf die bekannten Hypostasierungen sozialer Systeme als Kollektive hinauslaufen (vgl. Maturanas "gekoppelte Menschen", S. 220 oder die Kennzeichnung des "Bienenstaats" als autopoietischen Systems dritter Ordnung, S. 37). Entsprechend irritiert reagieren denn auch die Autoren auf die Folgen ihrer Begriffsbildung (Maturana, 1982: 220f.; Hejl, 1985: 22). Den Ausweg hat Luhmann gewiesen: Auf der Basis autopoietischer Systeme erster Ordnung können sich autopoietische Systeme höherer Ordnung auch dadurch bilden, daß sich emergente Einheiten konstituieren, die die Elemente für das autopoietische Systeme höherer Ordnung abgeben. Und im Fall der Gesellschaft sind diese emergenten Einheiten Kommunikationen (und nicht etwa Menschen oder kognitive Systeme).

Emergenz neuartiger Elemente gibt also die Richtung an zur Bildung von Autopoiese höherer Ordnung. Und in gleicher Richtung muß man suchen, wenn man der Verselbständigung sozialer Teilsysteme gegenüber der Gesellschaft auf die Spur kommen will. Autopoietische Sozialsysteme höherer Ordnung bilden sich also nicht so, daß sich einfache soziale Systeme, etwa Interaktionen, als Elemente für ein zusammengesetztes soziales Supersystem, etwa

Organisation, zur Verfügung stellen, vielmehr muß man nach emergenten Einheiten suchen, die als Elemente eines andersartigen selbstreproduktiven Systems dienen können.

Emergenzverdacht besteht nun insbesondere dann, wenn - in welcher Weise auch immer - selbstreferentielle Zirkel auftreten. Wenn Kommunikationen reflexiv werden, wenn also Kommunikation über Kommunikation stattfindet, dann führt dies zu mancherlei Verwirrungen und Blockierungen, besonders bekannt unter dem Titel Tautologien und Widersprüche, Paradoxien und infinite Regresse (Wormell, 1958; Hofstadter, 1979: 684ff.). Die Zirkel müssen jedoch, wie Varela (1981a: 19) betont, nicht alle viziös, sie können auch virtuos sein. Was sie jedenfalls gemeinsam haben, ist das Merkmal der Autonomie. Immer wenn Selbstreferenz auftritt, wenn gesellschaftliche Kommunikation auf sich selbst trifft, entsteht eine Beziehung der von außen nicht zu steuernden Selbstbestimmung - eben Autonomie (vgl. Deggau, 1985). Und dieser Fall der reflexiven Kommunikation bezeichnet zugleich die Chance, daß die Gesellschaft neuartige Einheiten konstituiert, die als emergente Elemente für eine höherstufige Autopoiese in gesellschaftlichen Teilsystemen dienen können (Vgl. Dupuy, 1985).

Die Emergenz subsystemischer Elemente ist denn auch Luhmanns Ausgangspunkt für die Analyse subsystemischer Autopoiese. Erst die Konstitution der Rechtshandlung ermöglicht eine autopoietische Rechtsorganisation, erst die des Zahlungsaktes die Autopoiese der

Wirtschaft (Luhmann, 1984b: 624ff.; 1983b: 134ff; 1984c: 308ff.).  
 Fraglich ist nur, ob diese Emergenzqualität auf die Systemelemente  
 beschränkt bleiben kann. Müssen nicht auch andere  
Systemkomponenten erst emergent konstituiert sein, ehe die  
 Elemente das Netzwerk und das Netzwerk die Elemente à la Maturana  
 produzieren können? Fraglich ist weiter, ob die  
 Selbstkonstitution von Systemelementen und anderen  
 Systemkomponenten schon hinreichende Bedingung für autopoietische  
 Reproduktion ist. Bedarf es zur Selbstreproduktion eines Systems  
 nicht noch ganz andersartiger zirkulärer Mechanismen?

### III.

Beim Versuch, diese Fragen zu beantworten, muß man darauf  
 achten, sehr sorgfältig zwischen verschiedenen Dimensionen der  
 Selbstreferenz zu differenzieren und nicht alle Phänomene, die  
 irgendetwas mit Selbstbezüglichkeit zu tun haben, sogleich mit der  
 viel voraussetzungsvolleren Autopoiese gleichzusetzen (vgl. auch  
 die Kritik bei Zolo, 1985: 39ff.; Rottleuthner, 1985: 23ff.).

Gerade hier besteht nun in der "galaxie auto" eine heillose  
 Begriffsverwirrung (Vgl. nur die unterschiedlichen  
 Begriffsverwendungen in den Sammelbänden von Zeleny, 1980, 1981;  
 Benseler u.a. 1980; Roth und Schwegler, 1981; Dumouchel und Dupuy,  
 1983; Ulrich und Probst, 1984; Teubner, 1986 und die

Definitionsbemühung in diesem Band). Man setzt ungeniert Selbstreferenz, Selbstproduktion, Selbstorganisation, Reflexion, Autopoiese miteinander gleich. Besonders unerfreulich ist hier Jantsch, bei dem diese Begriffe ineinander verschwimmen und der entsprechend keine Schwierigkeiten hat, eine totale "cosmologie auto" (Jantsch, 1980) zu konstruieren. Aber auch die begrifflich ungleich sorgfältiger arbeitenden Großmeister der Autopoiese setzen häufig Selbstreferenz und Autopoiese ineins (Maturana, 1982: 36; Luhmann, 1984: 59). Oder aber man arbeitet mit ad-hoc-Definitionen, mit am konkreten Anschauungsmaterial gefundenen Unterscheidungen, die der systematischen Fundierung entbehren.

Auch Varelas Versuch einer Begriffsklärung führt nicht recht weiter (Varela, 1981a: 17ff., 1981b: 37f). Er definiert Autonomie als allgemeinstes Phänomen selbstreferentieller Geschlossenheit und grenzt Autopoiese dagegen als einen Spezialfall ab, der dadurch ausgezeichnet ist, daß die Systemkomponenten einander im strengen Sinne "produzieren". Das beschränkt den Autopoiese-Begriff auf den naturwissenschaftlichen Bereich und verbietet seine Übertragung auf soziale Phänomene. Für eine allgemeine Systemtheorie ist daran unbefriedigend, daß ein Zentralbegriff, nämlich der der Produktion von Systemelementen, bereichsspezifisch beschränkt sein soll. Zudem dürften mit der Definition der Autopoiese als Spezialfall von Selbstreferenz die begrifflichen Voraussetzungen von Autopoiese noch zu einfach beschreiben sein.

Diesen werden die komplizierter gefaßten Begriffsreihen von Roth und Luhmann schon eher gerecht.

Roth (1984, 1985, 1986) konstruiert die folgende Begriffsreihe: Selbstorganisation, Selbsterstellung, Selbsterhaltung, Selbstreferentialität. Systeme seien selbstorganisierend, wenn die am Prozeß beteiligten Komponenten wegen spezifischer Eigenschaften "spontan" einen Ordnungszustand (Attraktor) einnehmen. Selbstproduktion hingegen entstehe aus der zyklischen Verknüpfung von selbstorganisierenden Prozessen. Selbsterhaltung, also die Aufrechterhaltung der Systemidentität, die Erhaltung einer Grenze und die Zufuhr von Energie, müsse zu Selbsterstellung hinzukommen, damit Autopoiese eines Systems in Maturanaschen Sinne der Elementreproduktion möglich ist. Selbstreferentialität schließlich solle dann vorliegen, wenn gewisse "Zustände" eines Systems zyklisch miteinander interagieren, ohne daß man von ihrer Selbstreproduktion sprechen könnte. Offensichtlich sind diese Unterscheidungen nahe - allzunahe - am konkreten Anschauungsmaterial bestimmter chemischer Reaktionen (Selbstorganisation), zellulärer Prozesse (Autopoiese als Selbsterstellung plus Selbsterhaltung) und neuronaler Prozesse (Gehirn als nur selbstreferentielles, aber nicht autopoietisches System) gewonnen, und eignen sich deshalb nicht ohne weiteres für eine systemtheoretische Generalisierung. Sie leiden zudem an einer Unklarheit des Element- und Strukturbegriffs. Sind nicht die "Zustände" der nur

selbstreferentiellen Systeme emergente Elemente einer neuartigen Autopoiese? Heißt Selbstorganisation nur Herstellung einer eigenen Ordnung (Struktur) oder ist zirkuläre Produktion von Elementen gemeint? Aufhebenswert an dieser Begriffsreihe sind jedoch die klare Trennung von Selbstreferenz und Autopoiese, die Unterscheidung von Selbstherstellung und Selbsterhaltung und der Gedanke der zyklischen Verknüpfung zirkulär organisierter Prozesse.

Auch Luhmann hat bisher noch keine systematische Klärung des gesamten Begriffsfelds unternommen, vielmehr mehrere Begriffsreihen entwickelt, die aber kein konsistentes Gesamtbild ergeben. Das Problem dieser Begriffsreihen ist insbesondere, daß sie nicht nur ein Merkmal innerhalb einer Dimension variieren, sondern zugleich in anderen Dimensionen heterogene Phänomene übergreifen.

Die Begriffsreihe Reflexion, Selbstorganisation, Autopoiese (Luhmann, 1984: 24) scheint deshalb zur Begriffsklärung vorzüglich geeignet zu sein, da sie selbstreferentielle Verhältnisse nach ihrem Ebenenbezug differenziert: Reflexion auf der Ebene des Systems, Selbstorganisation auf der der Struktur, Autopoiese auf der der Elemente. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß jeweils ganz unterschiedliche Operationen involviert sind, die sich nicht parallelisieren lassen. Reflexion meint die Selbstbeobachtung eines Systems, während Autopoiese gerade nicht

nur Selbstbeobachtung, sondern Selbsterstellung von Elementen ist. Ebenso betrifft Selbstorganisation nicht Selbstbeobachtung, sondern Selbstherstellung und Selbsterhaltung der inneren Ordnung. Die strikte Parallele zur Reflexion wäre auf der Strukturebene die systemische Selbstbeobachtung der eigenen Erwartungen, auf der Elementebene wäre sie reflexive Kommunikation, also die Selbstbeobachtung der Kommunikationen. Auch dürfte es verkürzt sein, Autopoiese auf die Ebene der Elemente zu konzentrieren. Selbstreproduktion nicht nur der Elemente, sondern sämtlicher Systemkomponenten, insbesondere deren reproduktive Verknüpfung untereinander, dürfte Autopoiese gegenüber Reflexion oder Selbstorganisation differenzieren.

Ähnliche Probleme wirft eine andere Begriffsreihe auf, mit der Luhmann systemische Selbstreferenzen auseinanderhalten will: basale Selbstreferenz, Reflexivität, Reflexion (Luhmann: 1984: 600f.). Auch hier werden Phänome suggestiv in eine Parallellage gebracht, die in Wahrheit nicht existiert. Nur durch die verschiedenen Typen des Selbst sollen sich diese drei Versionen von Selbstreferenz unterscheiden: Elemente formen basale Selbstreferenz, Prozesse Reflexivität, Systeme Reflexion. Die involvierten Operationen, aber auch die Relation zwischen Referierenden und Referierten und schließlich die Produkte der Selbstreferenz sind jedoch so grundverschieden, daß auch diese Begriffsreihung zur systematischen Klärung der Zusammenhänge ausscheidet. Nur im Fall der Reflexion bezieht sich ein "Etwas"

im strengen Sinne auf sich selbst, während sich im Fall der Reflexivität ein "Etwas" (Metaprozeß) auf ein anderes, gleichartiges "Etwas" (Prozeß) und im Falle der basalen Selbstreferenz ein "Etwas" auf etwas anderes und erst im Rückbezug wieder auf sich selbst bezieht. "Produkt" der Reflexion schließlich ist eine Vereinfachung, Produkt der basalen Selbstreferenz eine Verkomplizierung. Während die Reflexion ein vereinfachtes Abbild des Systems herstellt, wird bei basaler Selbstreferenz ein zusätzliches Element in die rückbezügliche Schleife einbezogen.

Die dritte Begriffsreihe, die Luhmann (1984: 593ff.) in diesem Zusammenhang verwendet - Selbstbeobachtung, Selbstbeschreibung, Reflexion, Reflexionstheorie, Rationalität - hat ihr Problem darin, daß der Begriff der Selbstbeobachtung zwischen unterschiedlichen Bedeutungen oszilliert, ohne daß immer klar wäre, welche Bedeutung im Einzelfall gemeint ist. Im strengen Sinne ist Selbstbeobachtung die Anwendung einer bezeichnenden Unterscheidung auf sich selbst. Zugleich wird der Begriff aber auch in dem Sinne benutzt, daß eine Einheit eine Beobachtungsoperation auf sich anwendet, wobei hier zusätzlich das "Subjekt" und das "Objekt" der Beobachtung entweder das ganze System oder eine seiner Komponenten sein kann. Schließlich soll Selbstbeobachtung auch noch den Fall bezeichnen, daß eine Einheit eine andere, gleichartige Einheit unterscheidet und bezeichnet.

Diese etwas pedantische Auseinandersetzung mit Luhmanns Begriffsreihen, ist nicht Selbstzweck. Sie soll vielmehr eine systematische Strukturierung des Begriffsfeldes vorbereiten, insbesondere dadurch, daß sie sozusagen induktiv verschiedene relevante Dimensionen der Selbstreferenzproblematik aufdeckt. Ein systematisierender Begriffsvorschlag würde dann darauf hinauslaufen, Selbstreferenz als den allgemeinsten Begriff zu fassen. Er umfaßt jegliche Zirkularität oder Rekursivität, in der eine Einheit in Beziehung zu sich selbst gerät. Er ist so weit definiert, daß Phänomene wie Kreiskausalität, feed-back, ebenso sinnhafte Rückverweisung, Selbstbeobachtung, Selbstreproduktion, aber auch zirkuläre logische Verhältnisse wie Tautologien, Widersprüche, infinite Regresse, nur Sonderfälle von Selbstreferenz darstellen. Systematisch können nun andere selbstbezügliche Phänomene in der Weise anschließen, daß man sie aus Differenzierungen der beiden Bestandteile von Selbstreferenz, also verschiedener Arten des "Selbst" und verschiedener Arten des "Referierens" gewinnt. Eine dritte Dimension der Differenzierung ergibt sich daraus, daß das Subjekt und das Objekt der Selbstreferenz nur im Fall der Tautologie identisch sind. Normalerweise schließt Selbstreferenz zusätzliche Aspekte ein wie bei der Rückverweisung über ein Drittes oder sie schließt Aspekte aus, wie beim Verweis vom Ganzen auf einen Teil.

Man müßte also einen Begriffsraum der Selbstreferenz konstruieren, dessen Dimensionen aus einer Typologie der "Autos",

einer Typologie des "Referierens" und einer Typologie der "Referent/Referat". - Beziehungen gebildet werden. In diesen Begriffsraum müßten sich die verschiedenen Phänomene der Selbstbezüglichkeit (Autopoiese, Selbstbeobachtung, Reflexion etc.) verorten lassen.

Ein erster Vorschlag in dieser Richtung ist nun, die erste Dimension, also die "Auto"- Typen, nach Systemkomponenten zu differenzieren: Elemente, Strukturen, Prozesse, Grenzen, Umwelten, Funktionen, System als Ganzes. Je nachdem, ob sich Selbstreferenz in Bezug auf Elemente, auf Strukturen, Prozesse, Funktionen oder auf das System als Ganzes bezieht, haben wir es mit ganz unterschiedlichen Phänomenen zu tun. Die Selbstkonstitution einer Struktur etwa ist - wie Zeleny (1981a: 91ff.) am Beispiel der Autogenese gezeigt hat - selten stabil; sie muß von der Selbstkonstitution der Grenze begleitet werden. Wie immer das Referieren aussieht, ob als Selbstverursachung, Selbstbeobachtung oder Selbstreproduktion, immer ist es notwendig zu zeigen, in Bezug auf welche einzelne Systemkomponente Selbstreferenzen auftreten.

Diese begriffliche Differenzierung gibt Anlaß, die erste These zum Zusammenhang von Selbstreferenz und Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme zu formulieren. Quantität und Qualität subsystemischer Autonomie bestimmen sich danach, welche und wieviele der Systemkomponenten eines Subsystems - Elemente,

Strukturen, Prozesse etc. - selbstreferentiell konstituiert sind. Eine Steigerung subsystemischer Autonomie ergibt sich dann, wenn selbstreferentielle Verhältnisse in den verschiedenen Systemkomponenten kumulieren. Es wird also behauptet, daß aus der allgemeinen gesellschaftlichen Kommunikation Teilbereiche allmählich dadurch größere Autonomie gewinnen, daß sie nach und nach ihre Systemkomponenten selbstreferentiell konstituieren und zwar in der Weise, daß sie ihre Elemente, Strukturen, Prozesse, Grenzen, Umwelten, Identität selbst definieren. Man kann vermuten, daß der Entwicklungspfad eines gesellschaftlichen Teilsystems dadurch vorgezeichnet ist, an welchen Systemkomponenten sich Selbstreferenzen ausbilden.

#### IV.

Wenn es also Sinn macht, die "Selbste" der Selbstreferenz als Systemkomponenten zu differenzieren, nach welchen Kriterien sollte man unterschiedliches "Referieren" der Selbstreferenz bestimmen? Hier besteht unter Autopoieten Streit, ob man eine Vielheit von selbstreferentiellen Operationen überhaupt annehmen dürfe und in welchem Verhältnis die "harten" Systemoperationen wie Produktion und Reproduktion zu den "weichen" Operationen wie Beobachtung, Information und Kontrolle stehen.

Während von Förster (1981: 287ff., 1984a, 1984b) sich in seiner "second order cybernetics" auf die weichen Operationen des computations of computations of computations konzentriert, ohne deren Verhältnis zur Systemreproduktion zu thematisieren, vertritt Maturana (1982: 18ff.) in aller Härte einen "behavioristischen" Autopoiesebegriff, der allein mit den Operationen der zirkulären Selbstreproduktion der Elemente und ihres Netzwerks auskommt. Sämtliche "weichen" Operationen wie Beobachtung, Kontrolle, Steuerung, Funktionalisierung, Instrumentalisierung werden nach außen in die Beobachterperspektive verlagert. Nach Maturana gibt es im autopoietischen System "keine Informationsverarbeitung, keine Errechnung des Verhaltens nach den Bedingungen einer Außenwelt, keine zielgerichteten Prozesse im Arbeiten des Organismus", es gibt nur reproduktive Operationen - den "endlosen Tanz interner Korrelationen" (Maturana, 1982: 28).

Diesen Widerspruch von Reproduktion und Beobachtung im System "aufzuheben", haben sich verschiedene Autoren - Varela, Roth, Braten, Luhmann, - in je unterschiedlicher Weise vorgenommen. Varela (1981a, 1981b) versucht eine Synthese, indem er die "operative" und die "symbolische" Erklärung zu unterschiedlichen, aber gleichberechtigten und komplementären Arten des Erklärens von autonomen Systemen deklariert. Aber auch damit verschiebt er das Problem, wenn auch in anderer Weise als Maturana, in die Beobachterperspektive. Roth (1984, 1985, 1986) hingegen differenziert auf der Ebene der Systemoperationen zwischen

"harten" Reproduktionsoperationen und "weichen" Zustandsinteraktionen, die Kognition ausmachen. Er tendiert dann aber dazu, sie exklusiv unterschiedlichen Systemtypen zuzuordnen, und trennt entsprechend zwischen autopoietischen Systemen (Zelle, Organismus) und selbstreferentiellen Systemen (kognitive und soziale Systeme).

Auch Braten (1984, 1986) beschäftigt sich mit dieser Thematik, wenn er die Begrenzungen des mechanischen Autopoiiesekonzeptes dadurch zu überwinden hofft, daß er die geschlossene Selbstreproduktion durch ein Dialogmodell "öffnen" will. Bratens "dritte Position" konstatiert einen ständigen Dialog und Wechsel zwischen organisierter Geschlossenheit und symbolischer Repräsentation. Hier dienen also autopoietische Reproduktion der Schließung und Beobachtungsakte der Öffnung des Systems.

Wieder anders setzt Luhmann an (1984: 25, 227ff., 247f.). In einer Art "big bang"-Theorie der Autopoiiese müssen "harte" und "weiche" Operationen zusammenwirken, um autopoietische Reproduktion überhaupt zu ermöglichen. Nur aus dem Zusammenfallen von Selbstbeschreibung und Selbstreproduktion kann Autopoiiese entstehen. Selbstbeschreibungen sind ihrerseits selbstreproduktive Operationen, ihre Sonderfunktion besteht aber darin, Anschlußfähigkeit der einzelnen Operationen für weitere Operationen dadurch herzustellen, daß sie die Zugehörigkeit der

Operation zum System bestimmen. Selbstbeschreibungen führen die Unterscheidung System/Umwelt in das System ein und dienen dadurch der Steuerung der Selbstreproduktion. Konkreter: Kommunikationen müssen durch reflexive Kommunikation als zum System gehörig definiert werden; erst wenn sie derart als "Handlungen" definiert sind, können weitere Handlungen an sie anschließen.

Ich halte diese Synthese aus Autopoiese und second-order cybernetics für außerordentlich fruchtbar, möchte aber Korrekturen in drei Hinsichten vorschlagen:

(1) Man sollte sich von der Vorstellung lösen, daß in der Autopoiese Selbstbeschreibung und Selbstreproduktion uno actu zusammenfallen müssen. Vielmehr sollte man eine deutliche sachliche und zeitliche Zäsur zwischen Selbstbeobachtung, Selbstkonstitution und Autopoiese vornehmen, um den Vorgang einer allmählichen Autonomisierung gesellschaftlicher Teilsysteme erfassen zu können. Nicht erst durch eine neuartige Selbstreproduktion der Systemelemente, sondern schon durch systemische Selbstbeschreibungen werden neue Einheiten geschaffen, die dem Subsystem Teilautonomie verschaffen.

(2) Diese Autonomie kann - wie bereits oben angesprochen - dadurch gesteigert werden, daß die Selbstbeschreibung nicht nur das System in seiner Identität betrifft, sondern sich auf einzelne oder sämtliche Komponenten erstreckt. Gegenüber

allgemeingesellschaftlicher Kommunikation gewinnen Teildiskurse dadurch eine höhere Unabhängigkeit, wenn sie in reflexiver Kommunikation ihre eigenen Elemente konstituieren, wenn sie systemeigene Prozesse und Strukturen definieren. Die Selbstbestimmung ihrer Grenzen, ja die Selbstdefinition ihres Umweltverhältnisses als Selbstbeschreibung ihrer spezifischen Funktion und ihrer spezifischen Leistungen an die Umwelt sind weitere Steigerungsformen von Autonomie. In diesem selbstreferentiellen Stadium ist aber von Autopoiese zweiter Ordnung im Gegensatz zur gesellschaftlichen Autopoiese (erster Ordnung) noch keine Rede.

(3) Autopoiese (zweiter Ordnung) im strengen Sinne kann erst dann auftreten, wenn die selbstreferentiell konstituierten Systemkomponenten hyperzyklisch miteinander verknüpft werden. Es ist zumindest mißverständlich, die Produktion von Elementen durch Elemente als Autopoiese zu kennzeichnen. Es geht nicht um Verstärkung der Selbstreferenz einer Systemkomponente, sondern um die zyklische Querverbindung zwischen verschiedenen Systemkomponenten. Wenn selbstreferentiell konstituierte Systemkomponenten etwa in der Weise miteinander verkettet werden, daß Elemente Strukturen produzieren und umgekehrt, oder daß selbstdefinierte Systemfunktionen und Umweltleistungen Systemprozesse und Systemstrukturen umdirigieren, dann erst ist eine voraussetzungsreiche selbsttragende Konstruktion entstanden, für die man den Begriff der Autopoiese reservieren sollte. Der

Hyperzyklus, also die nochmalige zyklische Verkettung von zyklisch konstituierten Einheiten geht damit als wesentliches Merkmal in den Begriff der Autopoiese ein. Im Unterschied zu Eigen und Schuster (1977), die von einer Verkettung von zyklisch organisierten Systemen ausgehen, wird hier auf die Verkettung von Systemkomponenten abgestellt. Der Unterschied wird aber geringer, wenn man bedenkt, daß die Komponenten bei Eigen und Schuster sozusagen verschiedene "kollen" als Systemkomponenten im Hyperzyklus übernehmen.

Um es auf eine Formel zu bringen: Gesellschaftliche Teilsysteme gewinnen steigende Autonomie, wenn im Subsystem die Systemkomponenten (Element, Struktur, Prozess, Identität, Grenze, Umwelt, Leistung, Funktion) selbstreferentiell definiert sind (= Selbstbeobachtung), wenn zusätzlich diese Selbstbeobachtungen als Selbstbeschreibungen im System operativ verwendet werden (= Selbstkonstitution) und wenn schließlich in einem Hyperzyklus die selbstkonstituierten Systemkomponenten als einander wechselseitig produzierend miteinander verkettet werden (= Autopoiesis).

Historisch bilden sich solche komplizierten Hyperzyklen nicht zwangsläufig oder zielorientiert heraus. Es waltet "blinde" sozio-kulturelle Evolution (Campbell, 1969, 1975; Giesen, 1980; van Parijs, 1981). Selbstbeobachtungen entstehen sozusagen spontan. Immer wenn eine Unterscheidung auf Weltphänomene angewendet wird, kommt sie irgendwann auch in Versuchung, sich auf

sich selbst anzuwenden. Wenn in einer Interaktion über Gott und die Welt gesprochen wird, spricht man irgendwann auch über die Interaktion selbst. In dieser Weise werden auch die Komponenten gesellschaftlicher Teilsysteme kommunikativ beobachtet; es wird in der systemeigenen Sprache über sie kommuniziert. Diese zufälligen Thematisierungen bilden den Variationsmechanismus für die Evolution von sozialer Selbstreferenz. Die Selektion dieser Variationen hängt dann davon ab, ob sie erfolgreich konstituiert werden, ob also das Sozialsystem evolutionäre Vorteile davon hat, mit solchen Selbstbeschreibungen tatsächlich umzugehen. Für ihre Stabilisierung schließlich sorgt der Hyperzyklus, der die Produktion der Systemkomponenten dadurch umweltunabhängiger macht, daß sie sich wechselseitig die Bedingungen ihrer Produktion garantieren. "The circular organization of production and replication processes must be stable, precise and protected from the turbulent environment" (Zeleny, 1981a: 101). Während also Selbstreferenz die Funktion der Selbsterstellung der Komponenten übernimmt, ist Selbsterhaltung die wesentliche Funktion der hyperzyklischen Verknüpfung. (Vgl. allgemein zur Evolution des Hyperzyklus auch Zeleny, 1981a: 100f.).

Ein kontrollierender Seitenblick auf die Legaldefinition von Autopoiese (Maturana, 1982: 158) drängt die Vermutung auf, daß das Produkt womöglich auch hier die Intentionen seines Urhebers übertrifft. Wenn die autopoietische Organisation als eine Einheit definiert wird durch "das Netzwerk von Bestandteilen, die 1.

rekursiv an demselben Netzwerk der Produktion von Bestandteilen mitwirken, das auch diese Bestandteile produziert, und die 2. das Netzwerk der Produktion als eine Einheit in dem Raum verwirklichen, in dem die Bestandteile sich befinden", ist dann nicht auch die Lesart möglich, daß es nicht nur auf Elementproduktion durch Elemente, sondern auf die wechselseitige Produktion aller Komponenten, nämlich Elemente (= "Bestandteile"), Strukturen (= "Netzwerk"), Prozesse (= "Produktion"), Grenzen und Umwelt (= "Raum") und System als Ganzes (= "Einheit") und zwar in ihrer hyperzyklischen Verkettung (= Maturanas hyperzyklische Sprache) ankommt?.

#### V.

Rekapitulieren wir kurz, wohin uns die Dogmatik der Selbstreferenz bis jetzt geführt hat: erstens zu einer Differenzierung des allgemeinen Phänomens selbstreferentieller Beziehungen in zwei Dimensionen - Systemkomponenten als unterschiedliche Formen des "Selbst" und Beobachtung, Konstitution und Produktion als verschiedene Formen des "Referierens" - und zweitens zur Konstruktion eines Hyperzyklus in gesellschaftlichen Teilsystemen. Beides, Selbstreferenz und Hyperzyklus, wird um wesentliche Aspekte bereichert, wenn man die dritte Dimension von Selbstreferenz, die Referent/Referat-Beziehung zusätzlich in den Blick nimmt.

Selbstreferenz löst die Einheit einer Einheit auf und ersetzt sie durch die Dreiheit von Referenten, Referat und Beziehung zwischen beiden (vgl. Glanville, 1981: 253). Dabei ist von Bedeutung, daß die Beziehung Referent/Referat ganz unterschiedlich ausfällt, je nachdem ob Referent und Referat identisch sind (pure Selbstreferenz) oder das Referat mehr umfaßt als der Referent (überschießende Selbstreferenz) oder ob das Referat nur ein Teilbereich des Referenten ist (partielle Selbstreferenz).

Für soziale Beziehungen relativ unergiebig dürfte der Fall purer Selbstreferenz sein, in der eine soziale Einheit in allen Aspekten und ausschließlich auf sich selbst verweist. Die logischen Verstrickungen der Tautologie und des Paradoxes stempeln diese Konstellation eher zu einem gesellschaftlichen Tabu, das dann nicht als solches, sondern in den Wegen seiner Vermeidung interessant wird (vgl. die glänzende Analyse des Rechtsproblems, ob das zwölfte Kamel zurückzugeben ist oder nicht, bei Luhmann, 1984a).

Eher fündig wird man, wenn man auf "unreine" Selbstreferenz stößt, dort also, wo entweder mehr oder weniger als die Einheit selbst in Bezug genommen wird. Umfaßt das Referat mehr als der Referent dann liegt eine Kombination von Fremdbeziehung und Eigenbeziehung vor. Fremdes wird in die autonome Selbstbezüglichkeit verstrickt; in die selbstreferentielle Geschlossenheit wird die Offenheit gegenüber anderem zirkulär

eingebaut. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis subsystemischer Autopoiese: Anschlußfähigkeit ihrer Elemente und ihre Umweltoffenheit trotz operativer Geschlossenheit.

Anschlußfähigkeit als Voraussetzung der Autopoiese wird dadurch hergestellt, daß eine Handlung immer zugleich auf eine Anschlußhandlung verweist, die wiederum auf die Ausgangshandlung zurückverweist. Diese virtuelle Rückverweisung, die Luhmann basale Selbstreferenz nennt (1984: 607ff.), ermöglicht, daß Handlungen an Handlungen anschließen können. Sie ist nicht nur in allgemeingesellschaftliche Kommunikation eingebaut, sie ist auch für den uns hier interessierenden Aufbau autonomer Teilsysteme konstitutiv. Sonderkommunikationen (Rechtshandlungen, Zahlungsakte, wissenschaftliche Aussagen, Organisationsentscheidungen) müssen, wenn sie autopoiesefähig sein sollen, immer zugleich einen Verweisungsüberschuß auf vergangene und künftige Elemente der gleichen Art enthalten. Ein Beispiel aus dem Vertragsrecht: Positive Vertragsverletzung als Rechtsakt verweist einerseits auf den Akt der Vertragsschlusses, andererseits auf die Ausübung des Wahlrechts nach § 326 BGB: Schadensersatz, Rücktritt oder Abstandnehmen vom Vertrag. Allgemeiner: autopoieseeignete Rechtsakte müssen von der Dogmatik so konstituiert sein, daß sie ihre Erfüllung nicht in sich selbst finden, sondern auf künftige Rechtsakte verweisen und kraft deren Sinnverweisung auf vergangene Rechtsakte letztlich auf sich selbst zurückverweisen.

Zugleich findet sich in der Ungleichartigkeit des Referates gegenüber dem Referenten der paradoxe Mechanismus, mit dem sich operationell geschlossene Teilsysteme gegenüber ihrer Umwelt öffnen. Auch für die Spezialkommunikationen innerhalb gesellschaftliche Teilsysteme gilt, daß sie sich ihre äußere wie ihre innergesellschaftliche Umwelt dadurch zugänglich machen, daß sie im selbstreferentiellen Fortschreiten von einer Subsystemhandlung zur nächsten Umweltinformationen im strengen Sinne "konstruieren" und sich dadurch ihre Umwelt erschließen (vgl. Luhmann, 1983: 134; siehe auch Glasersfeld, 1981; Hejl, 1985).

Jedoch kann diese Umweltöffnung gesellschaftlicher Teilsysteme - und an dieser Stelle führt uns der Gedankenang einen Schritt über Luhmann hinaus - auch "real" im Sinne eines selbstreferentiell organisierten echten Außenkontakt des Systems sein. In Varelas Terminologie (1983) tauchte dann "couplage par input" und "couplage par cloture" nicht nur als Gegensatz, sondern als Kombinationsmöglichkeit auf. Der von Luhmann meist anvisierte Fall von Umweltöffnung betrifft bloße systeminterne Umweltkonstruktionen, mit denen Systeme über ihre Umwelt kommunizieren, indem sie Informationen systemintern seligieren. Eine ganz andere Art zirkulärer Umweltöffnung liegt aber im Fall der "Interferenz" gesellschaftlicher Teilsysteme vor, also des Überschneidens zweier oder mehrerer subsystemischer Kommunikationen, wenn soziale Teilsysteme mit ihrer sozialen

Umwelt kommunizieren (dazu Teubner, 1985c). Wenn etwa Rechtsakte, z.B. Gerichtsurteile, im politischen System nach politischen Kriterien prozessiert werden und in der Form neuer Rechtsfälle wieder dem Rechtssystem präsentiert werden, wird die politische Umwelt dem Recht nicht nur durch rechtsinterne Konstruktionen als "Rechtswirklichkeit" zugänglich, sondern zugleich durch den realen zirkulären Einbezug von politischen Kommunikationen. In solchen systemexternen (und nicht bloß systemintern simulierten) Rückkopplungsprozessen kommt eine emergente selbstreferentielle Verkettung von gesellschaftlichen Teilsystemen zum Tragen, die man in Anlehnung an Ballmer und Weizsäcker (1974) als "ultrazyklisch" bezeichnen kann. Dieser Mechanismus einer gesamtgesellschaftlichen Verkettung von Subsystemen der nicht über das Kommunikationsphänomen im allgemeinen, sondern als Inter-System-Verknüpfung zustandekommt, bezeichnet bisher noch eine Leerstelle in der Theorie sozialer Selbstreferenz, deren Ausfüllung einiges zum Thema Integration/Differenzierung beitragen könnte (Vgl. Willke, 1983).

Für unsere Frage der hyperzyklischen Konstitution der Subsysteme noch wichtiger ist die dritte Konstellation, wenn nämlich das Referat nur einen Teilaspekt des Referenten umfaßt (partielle Selbstreferenz), denn hier werden die evolutionären Vorteile sozialer Selbstreferenz deutlich. Wir hatten zwei Phasen der Autonomisierung gesellschaftlicher Teilsysteme unterschieden: Selbstkonstitution von Systemkomponenten und deren hyperzyklische

Verknüpfung. In beiden Phasen wird partielle Selbstreferenz benutzt. Ihr Vorteil besteht darin, daß das Teilsystem nicht auf sich als Ganzes Bezug nehmen muß, sondern mit kompakten Vereinfachungen arbeiten kann, die sich dann als emergente Einheiten operativ verwenden lassen. Die selbstreferentielle Konstitution von Systemkomponenten ist so vorzustellen, daß durch subsystemische Kommunikation die Systemelemente, Strukturen, Prozesse, Grenzen etc. in reduktiver Vereinfachung symbolisiert werden und durch diese Vereinfachung operativ verwendbar werden. Beispiele sind die Symbolisierung eines komplexen Entscheidungsvorgangs in der Organisation durch die Organisationsentscheidung, eines langwierigen Gesetzgebungsprozesses durch den Gesetzgebungsakt, eines sich über Jahre ziehenden streitigen Verfahrens durch das Gerichtsurteil, eines zähen Verhandlungsprozesses durch den Vertrag. Gegenüber den zugrundeliegenden kommunikativen Abläufen sind dies geradezu "fürchterliche" Vereinfachungen. Aber ihre neue Kompaktheit macht sie - etwa in einer Präjudizienkette oder in begrifflich-dogmatischer Verknüpfung - zugriffsschnell operativ verwendbar.

Die hyperzyklische Verknüpfung benutzt ihrerseits solche symbolischen Vereinfachungen der Systemkomponenten und fügt eine weitere Vereinfachung der Systemkomponenten hinzu, indem sie den Selbstbezug des Systems auf das System durch den Bezug einer Systemkomponente auf eine andere Systemkomponente ersetzt und

diesen Bezug wiederum durch ein symbolisches Kürzel operativ verwendbar macht.

## VI.

Was hilft der Hyperzyklus dem Recht? In einer leicht ironisch getönten Kritik hat Rottleuthner (1985: 22ff) den Autopoieten des Rechts ihr dunkles Reden in Metaphern vorgehalten. Sie benützten einen äußerst schwammigen Produktions- oder Konstitutionsbegriff, der ihn an ähnliche Verschwommenheiten der rechtstheoretischen Marx-Exegeten der frühen 70er Jahre erinnere. Was sei denn nun gemeint: die rekursive Produktion von Rechtsakten durch Rechtsakte, die zirkuläre Beziehung zwischen Rechtsnorm und Entscheidung, die reflexive Beziehung zwischen primären und sekundären Normen, die rechtliche Konstitution von "institutional facts" oder die spezifisch juristische Weise von Handlungsbeschreibungen? Warum sollte man - so fragt Rottleuthner mit einigem Recht - all diese unterschiedlichen Aspekte mit dem Ausdruck "Selbstproduktion" des Rechts belegen? In der Tat findet man bei Luhmann unter dem Titel "selbstgemachtes Recht" eine Fülle von zirkulären Beziehungen (Rechtsentscheidung - Rechtsentscheidung, höherrangiges - niederes Recht; Entscheidung - Regel etc.), deren systematischer Zusammenhang offen bleibt (z.B. Luhmann, 1981: 99; 1983b: 135, 139ff; 1985b: 113ff). Rottleuthner fügt diesem Petitum zur Begriffsklärung noch die "flehentliche

Bitte" an, sich doch um Datierung und Lokalisierung zu bemühen: "wo liegt der 'Punkt der Entwicklung, an dem sich das Rechtssystem zu autopoietischer Geschlossenheit zusammenzieht'?".

Die Bitte kann erhört werden, jedenfalls insoweit, als die hier eingeführten Differenzierungen von Selbstreferenz die von Rottleuthner angesprochenen Phänomene trennscharf auseinanderhalten und insoweit, als die These von der Autonomisierung durch hyperzyklische Verknüpfung eine empirische Identifizierung von kritischen Schwellenwerten zumindest in der gleichen Präzision ermöglichen, wie es etwa die etablierte Theorie der "secondary rules" von H.L.A. Hart (1961) oder Bohannan's (1968: 73) Begriff der "double institutionalization of norms" tun.

Die Autonomisierung des Rechtssystems verläuft, wendet man die Konstruktion des Hyperzyklus versuchsweise auf das Recht an, in drei Phasen. In der Phase eines "gesellschaftlich diffusen Rechts" sind Elemente, Strukturen, Prozesse und Grenzen des Rechtsdiskurses mit denen der allgemeinen gesellschaftlichen Kommunikation identisch oder jedenfalls heteronom von gesellschaftlicher Kommunikation bestimmt; die Phase eines "teilautonomen Rechts" setzt ein, wenn der Rechtsdiskurs beginnt, seine Systemkomponenten selbst zu definieren und operativ zu verwenden; von der Phase eines "autopoietischen Rechts" kann man erst sprechen, wenn die Systemkomponenten des Rechtssystems hyperzyklisch miteinander verkettet werden.

Es bietet sich an, ein solches Phasenmodell rechtshistorisch und rechtsethnologisch zu verwenden und es auf seine Tragfähigkeit hinsichtlich von Rechtsentwicklungen zu prüfen (vgl. etwa die Materialien bei Wesel, 1985). Eine vielleicht noch interessantere Anwendungsmöglichkeit eröffnet sich, wenn man im Rahmen eines "pluralistischen Rechtskonzepts" (Galanter, 1981) zeitgenössische Phänomene eines gesellschaftlich diffusen Rechts untersucht, wie man es etwa in gruppeninternen oder organisationsinternen Konfliktregulierungen vorfindet. Ebenso lassen sich Aufschlüsse über heutige Formen eines teilautonomen Rechts, wie etwa im Völkerrecht, in der *lex mercatoria* oder im Recht internationaler Organisationen erhoffen.

"Gesellschaftlich diffuses Recht" ist naturgemäß schwer von anderen normorientierten gesellschaftlichen Kommunikationen - Koordination über soziale Normen, unspezifizierte Formen der Konfliktlösung - abzugrenzen. Nicht schon jede institutionalisierte Konfliktlösung sollte schon mit Recht identifiziert werden (vgl. Wesel, 1985: 52ff.). Insbesondere sind Konfliktbeendigung durch Unterdrücken, Durchsetzung aufgrund von Macht, aber auch Schlichtung oder Kompromiß, immer noch nicht-rechtliche Formen der Konfliktlösung. Von Recht in einem rudimentären Sinne kann man erst dann sprechen, wenn Konflikte als entscheidungsbedürftige Divergenz von Erwartungen definiert werden und dieser Erwartungskonflikt durch Handhabung der Unterscheidung Recht/Unrecht gelöst wird. Man braucht hier nicht nur an

archaische Rechtsformen zu denken, sondern sollte durchaus zeitgenössische Phänomene des "indigenous law" (Galanter, 1981: 161ff) bei familien- und gruppeninternen Konflikten in Betracht ziehen. Wenn Familien- oder Gruppenzwistigkeiten in der Weise gelöst werden, daß man das streitige Verhalten an Verbandsnormen überprüft und entsprechend als Recht oder Unrecht auszeichnet, haben wir es mit genuinen Rechtsprozessen zu tun, auch wenn solche rudimentären Rechtsordnungen vom offiziellen Recht unabhangig oder gar - wie im Falle der Mafia - offensichtlich rechtswidrig sind.

Ein solches Recht ist aber immer noch fremdreferentiell produziert. Denn die Erwartungsproduktion stutzt sich im wesentlichen auf soziale Normen, die nicht im Kontext von Konfliktverarbeitung, sondern im ganz anderen Kontext der Verhaltenskoordination gebildet worden sind (vgl. Geiger, 1964: 48ff.). Von einem Rechtssystem im strengen Sinne kann man noch nicht sprechen, da Rechtshandlungen mit allgemeingegesellschaftlichen Handlungen, Rechtsnormen mit sozialen Normen, Rechtsprozesse mit allgemeinen Konfliktlosungsprozessen identisch sind.

Die kritische ubergangsschwelle zu einem "teilautonomen Recht" ist erreicht, wenn eine oder mehrere der Systemkomponenten des Rechtssystems durch Selbstbeschreibung und Selbstkonstitution gegenuber den Komponenten allgemeingegesellschaftlicher Interaktion verselbstandigt werden. Beruhmtestes Beispiel fur eine

Selbstbeschreibung des Rechts, also für die Operation, mit der das Rechtssystem seine eigenen Systemkomponenten kommunikativ beobachtet und in die Form semantischer Artefakte bringt, sind die von H.L.A. Hart (1961: 77ff.) analysierten "sekundären Normen" (siehe auch den Rechtsbegriff bei Bohannon, 1968; Nonet und Selznick, 1978: 10ff.; Galanter, 1981: 162f.). Hart will ja bekanntlich von Recht überhaupt erst dann sprechen, wenn die primären Verhaltensnormen von sekundären Identifizierungs- und Verfahrensnormen überlagert und gesteuert werden. "The heart of a legal system" ist nach Hart "the structure which has resulted from the combination of primary rules of obligation with the secondary rules of recognition, change and adjudication" (Hart, 1961: 95). In unserer Sprache: Es entstehen Rechtskommunikationen, die sich mit Rechtskommunikationen beschäftigen - "le droit du droit" (Ewald, 1985). Sie bilden Systemstrukturen heraus, die die Selektion von Systemstrukturen steuern. Der Mechanismus der sekundären Normen wäre danach noch nicht schon mit Autopoiese des Rechts gleichzusetzen (anders Luhmann, 1983b: 141), es handelt sich noch nicht um eine volle Selbstreproduktion des Rechtes, sondern nur um einen selbstreferentiellen Zirkel in der Form von Selbstbeschreibung von Rechtsstrukturen.

"Secondary rules" markieren also eine wichtige Schwelle der Entwicklung zu einem teilautonomen Recht; in der Sicht der Autopoiese-Theorie erscheinen sie jedoch nur als ein Teilphänomen selbstreferentieller Verhältnisse. Denn ähnliche

selbstreferentielle Operationen, die ihrerseits ebensowenig schon Autopoiese darstellen, sind auch in Bezug auf andere Komponenten des Rechts möglich: die rechtsbegriffliche Erfassung von Rechtselementen, die Normierung von Prozessen, die rechtliche Definition der Kategorien von Recht und Unrecht, die Beschreibung der Außenwelt des Rechts in Rechtskategorien. Wie gesagt: Alles nur Selbstbeschreibungen, noch keine Selbstkonstituierung und schon gar keine Autopoiese (zweiter Ordnung).

Von Selbstkonstitution der Systemkomponenten des Rechts sollte man erst dann sprechen, wenn die Selbstbeschreibungen tatsächlich operativ verwendet werden, um Kommunikationen im Recht zu steuern (vgl. Deggau, 1985). Es ist bekanntlich eine Sache, die Gedankenkonstruktion der sekundären Normen vorschlagen oder ihre Einsetzung zu fordern (= Selbstbeschreibung), eine andere Sache aber ist ihre operative Verwendung im Entscheidungsbetrieb (= Selbstkonstitution). Im modernen Recht ist diese Unterscheidung von Selbstbeschreibung und Selbstkonstituierung institutionalisiert in der Trennung von universitär betriebener Dogmatik und der Rechtsprechungs- und Gesetzgebungspraxis, die solche Selbstbeschreibungen verwendet oder nicht verwendet. Das BGH-Zitat - der große Triumph des deutschen Rechtsprofessors - markiert den Übergang von der bloßen Selbstbeschreibung zur Selbstkonstitution des Rechtssystems.

Womöglich ist es eine lohnende Aufgabe, historisch existierende Rechtssysteme, aber auch Rechtsphänomene innerhalb der modernen Gesellschaft, danach zu differenzieren, ob und inwieweit und insbesondere im Bezug auf welche Systemkomponenten sie in diesem Sinne selbstkonstituiert sind. Probleme der empirischen Identifizierung wie sie Rottleuthner (1985: 22) kritisch angesprochen hat, dürften nicht größer sein, als wenn man versucht, Rechtsordnungen zu kennzeichnen, in denen schon sekundäre Normen praktiziert werden (vgl. Hart, 1961: 91ff).

Aber selbst wenn Rechtssysteme ihre Systemkomponenten zum Teil oder im Ganzen selbstkonstituieren, sind sie nicht autopoietisch im Sinne des Maturanismus, also Systeme, die durch ihre Elemente und deren Netzwerke neue Elemente produzieren. Rechtliche Autopoiese kann erst dann auftreten, wenn die selbstreferentiellen Zirkel der Systemkomponenten in einer solchen Weise kongruent zueinander konstituiert sind, daß sie sich zu einem selbstreproduktiven Hyperzyklus verketteten. Um dies wieder am Beispiel der sekundären Normen zu erläutern: Juristische Techniken zur Normidentifizierung können ihre Kriterien aus ganz verschiedenen Quellen gewinnen, etwa aus religiösen Texten, göttlichen Offenbarungen, wahren Erkenntnissen der Natur, althergebrachter Überlieferung, gruppenspezifischen Usancen oder schieren Machtprozessen. Man muß in solchen Fällen schon von rechtlicher Selbstkonstituierung der Normen sprechen, da es das Rechtssystem selbst ist, das über "secondary rules" die Kriterien

festlegt und mit ihnen operativ umgeht, auch wenn die Normen "inhaltlich" fremdbestimmt bleiben (Hart, 1961: 92). Die Verweisung der Rechtsordnung auf soziale Normen in Generalklauseln sind ein vorzügliches Beispiel (dazu Teubner, 1971; 1982). Im Unterschied zu gesellschaftlich diffusen Recht sind hier soziale Normen nicht einfach mit Rechtsnormen identisch, es bedarf einer sekundären Norm der Fremdverweisung, sei es des Gesetzgebers, sei es des Richters, um die selektive Transformation sozialer Normen in Rechtsnormen zu ermöglichen.

Nun ist ein Sonderfall der Selbstkonstitution für unsere Zwecke interessant: wenn die Kriterien für die Normidentifizierung in der Weise konstituiert werden, daß sie nicht auf außerrechtliche Rechtsquellen, sondern auf interne Systemkomponenten verweisen. Autopoiese-Verdacht tritt also etwa dann auf, wenn die Selbstbeschreibungen des Rechts eine Rechtsquellenlehre entwickeln und praktizieren, die die Normgewinnung auf Präjudizien verweist, oder auf andere Prozesse rechtsinterner Rechtsbildung. Dann werden Rechtsnormen durch Verweis auf Rechtshandlungen definiert, also Systemkomponenten durch Systemkomponenten "produziert". Im modernen "positiven" Recht (Luhmann, 1972: 207ff.; H. Dreier, 1983: 419ff.) ist dies der Normalfall: Rechtsnormen können nur noch auf den Weg über präzise definierte Rechtsakte, sei es Gesetz, sei es Richter, sei es organisationsinterne Satzung, entstehen. Selbst das Gewohnheitsrecht kann heute nur noch als Richterrecht anerkannt

werden, weil es den Weg über einen "konstitutiven" (und nicht bloß "deklaratorischen") Rechtsakt gehen muß, wenn es als positives Recht gelten soll (vgl. Esser, 1967: 95ff.; Freitag, 1976, 103ff., 169f.).

Es wird sozusagen in der Selbstbeschreibung der Weg der Autopoiese vorgezeichnet, den die tatsächlichen Reproduktionsoperationen dann einschlagen können (Ladeur, 1985: 28ff). Das muß im Übrigen nicht auf direkte Entsprechungen zwischen Selbstbeschreibung und Selbstreproduktion hinauslaufen in dem Sinne, daß die Selbstbeschreibung die Selbstreproduktion begrifflich genau erfaßt, sondern es reicht eine adäquate Entsprechung in der Weise, daß die Selbstbeschreibungen die Selbstreproduktionen auf Systemkomponenten hinleiten, auch wenn dies begrifflich nicht "erkannt" wird. Berühmtes Beispiel: Rechtserzeugung durch subjektive Rechte, deren Subjekte aber verschwunden sind, und nur das Recht im Verweis auf sich selbst allein lassen (Luhmann, 1981: 96ff.).

Was gerade über Rechtsstrukturen (Rechtsnormen) gesagt wurde, gilt entsprechend für die anderen Systemkomponenten (Elemente, Prozesse, Grenzen etc.). Rechtshandlungen als Elemente des Rechtssystems müssen dann in einer solchen Weise selbstkonstituiert werden, daß sie auf Rechtserwartungen in autopoiesegeeigneter Weise verweisen. Das ist nicht selbstverständlich. Rechtshandlungen können auch anders definiert

sein, etwa als Verhaltenseinheiten, die dem Recht unterworfen sind, in Gegensatz zu "rechtsfreien Räumen" des Verhaltens (gesellige Akte, Hoheitsakte, exterritoriale Akte). Solche Rechtshandlungen sind selbstkonstituierte Systemelemente, aber ohne hyperzyklische Verknüpfung zu anderen Komponenten des Systems. Eine hyperzyklische Verkettung kommt erst dann zustande, wenn als Rechtshandlung nur solche rechtlich relevanten Akte erfaßt werden, die zu einer Änderung der Rechtslage führen (Luhmann, 1983b: 136). Dann erst kann man in strengen Sinne davon sprechen, daß Elemente Strukturen produzieren.

Diese doppelte hyperzyklische Verknüpfung von Element und Struktur, als wechselseitige Produktion von Rechtsakt und Rechtsnorm, scheint für das moderne Recht das zentrale Merkmal zu sein, demgegenüber Verknüpfungen der anderen Systemkomponenten zurücktreten. Ladeur etwa spricht von einer "Verschleifung" von Handlungsebene und Normebene (Ladeur, 1985: 26). Herzstück des positiven Rechts ist, wie besonders Esser (1956: 123ff., 253ff., 1970: 71ff.) herausgearbeitet hat, das zirkuläre Verhältnis von Regel und Entscheidung: Geltung erlangt das Gesetzesrecht erst durch den Richterakt, der seine Geltung wiederum nur aus dem Gesetz begründen kann (vgl. auch Fikentschers "Fallnorm", 1977: 202 ff.). Für die anderen Systemkomponenten, insbesondere für Dogmatik und Prozeß, muß aber trotz dieses Primats von Norm/Entscheidung das gleiche gelten. Auch der Rechtsbegriff des Prozesses muß in einer Weise konstituiert sein, daß er auf

Rechtshandlungen einerseits, Rechtsnormen andererseits Bezug nimmt. Schaut man genauer hin, so wird weder der Rechtsprozeß noch die Rechtsdogmatik mit den anderen Systemkomponenten direkt verknüpft, sondern nur mit deren Relationierung. Verfahren und Dogmatik sind hyperzyklische Relationierungen der Relationierung von Norm und Entscheidung, die auf diese Weise die Selbstreproduktion des Rechts steuern. Erst wenn also in dieser Weise Selbstbeschreibungen und Selbstkonstituierungen der Systemkomponenten die notwendigen Voraussetzungen zur hyperzyklischen Verkettung geschaffen haben, kann die tatsächliche Produktion von Rechtskommunikationen durch Rechtskommunikationen über das Netzwerk der Rechtserwartungen gesteuert durch Rechtsdogmatik und Rechtsverfahren, beginnen.

## VII.

Unter Juristen ist es ein wohlbekanntes Problem, wie sich zu Zwecken rechtsförmigen Entscheidens der schuldrechtliche Vertrag von der bürgerlichrechtlichen Gesellschaft und wie sich diese wiederum von der juristischen Person mit körperschaftlicher Organisation abgrenzen lassen (dazu als neuere anspruchsvolle Formulierung Flume, 1977: 37ff. 87ff.; 1983: 1ff.). Unter der quälenden Frage nach der "Rechtsnatur" der Juristischen Person - Fiktion, Zweckvermögen oder reale Verbandspersönlichkeit - haben ganze Juristengenerationen gelitten, bis die Qual sich durch den

tagtäglichen vertraulichen Umgang mit dieser Rechtsfigur ganz von selbst erledigte (vgl. die Verwunderung über solche Indifferenz bei Ott, 1977: 36f.). Soziologen haben ähnliche Probleme, wenn es darum geht, die kollektive und korporative Verfestigung eines Handlungssystems von der flüchtigen Interaktion über die verschiedenen Formen der Gruppe bis hin zur formalen Organisation nachzuzeichnen (etwa Claessens, 1977: 5ff., 59ff.; Vanberg, 1982, 8ff.). Entsprechend wurden auch in beiden Disziplinen ähnliche Lösungen gesucht. Man hantierte viel mit dem Zweckbegriff, obwohl doch sowohl im Vertragsrecht der Vertragszweck eine gewichtige Rolle spielt als auch Interaktionen in der Regel nicht zweckfrei verlaufen. Und beim Übergang zu höher organisierten Formen dräute die Gierkesche "reale Verbandspersönlichkeit" (Gierke, 1902). Im Recht sucht man den Hypostasierungen einer Kollektivperson durch kühle Eingrenzung auf ein "simple procédé technique" oder eine "mitgliedsunabhängige Sondervermögensordnung" (Wiedemann, 1980: 196) zu entgehen und in der Soziologie wollen etwa Coleman (1974; 1982; 1985) und Vanberg (1982) den methodologischen Individualismus dadurch retten, daß sie das beunruhigende Phänomen des "corporate actors" mit dem Begriff des "resource pooling" hinweginterpretieren.

Was bewirkt hier der "'Explosionsstoff' Selbstreferenz" (Seyfarth, 1986: 19)? Interpretiert man die Autonomisierung von Interaktionsnetzwerken in dem hier vorgeschlagenen Sinne als Kumulierung von selbstreferentiellen Zirkeln bis hin zu

hyperzyklischen Verkettungen, so lassen sich emergente Eigenschaften der Gruppe und der formalen Organisation, etwa die Unabhängigkeit vom Personenbestand, die Verselbständigung gegenüber konkreten Zwecken oder Strukturen bis hin zur sozialen Realität einer handlungsfähigen Kollektivperson erklären, ohne daß man damit den organizistischen Metaphern der realen Verbandspersönlichkeit verfällt, die der formalen Organisation eine neuartige, menschliche Individuen übergreifende organische Einheit unterstellen.

Bekanntlich unterscheidet sich die Gruppe dadurch von der flüchtigen Interaktion, daß aus bloßen Interaktionsteilnehmern Mitglieder werden. Was fügt die Vorstellung von Selbstreferenz dieser gängigen Abgrenzung hinzu? Antwort: die selbstreferentielle Konstitution einer der Systemkomponenten, und zwar der Grenze des Handlungssystems. Während sich in der Interaktion die Systemgrenzen durch die Anwesenheit der Teilnehmer sozusagen naturwüchsig bilden, werden sie in der Gruppe in reflexiver Kommunikation als Mitgliedschaft im System selbst definiert. Interaktionen müssen, wenn sie auf Dauer gestellt werden sollen, Selbstbeschreibungen erzeugen, die die Wiederholbarkeit der Interaktionen garantieren, obwohl die Teilnehmer auseinandergehen. Wenn diese Selbstbeschreibung der Mitgliedschaft als Grenze des Handlungssystems tatsächlich operativ verwendet wird, hat sich die Gruppe als autonomes handlungssystem selbstkonstituiert.

Dieser letzte Aspekt der tatsächlichen operativen Verwendung im System macht den relevanten Unterschied zu bloßen statistischen Aggregaten, die nur äußerlich über die Gemeinsamkeit bestimmter Personenmerkmale zusammengehalten werden, aus. Das Handlungssystem Gruppe grenzt sich selbst von anderen Zusammenhängen durch den operativen Gebrauch des Mitgliedschaftskriteriums ab. Selbstkonstitution heißt freilich nicht gleich demokratische Willensbildung oder auch nur Freiwilligkeit; es können auch autoritär-hierarchische oder extern erzwungene Handlungssysteme Gruppencharakter haben, wenn sie nur in ihren Kommunikationen die Beschreibung ihrer Grenzen über Mitgliedschaft operativ verwenden.

Eine Steigerung der Gruppenautonomie ist dadurch möglich, daß die Gruppe nicht nur ihre Grenze, sondern auch andere Systemkomponenten durch reflexive Kommunikation neukonstituiert. Das berümt-berüchtigte "Wir-Gefühl" oder sonstige Gruppenideologien dienen der Selbstkonstitution der Systemidentität; über intern festgelegte Gruppennormen kann die Gruppe selbstorganisierend ihre Strukturen erzeugen; in Gruppenritualen oder elaborierten Beratungsverfahren können autonome Systemprozesse konstituiert werden, ja in symbolisch ausgezeichneten Gruppenhandlungen sind emergente Systemelemente konstituierbar. Es scheint dabei aber einen strukturellen Primat der Selbsteingrenzung durch Mitgliedschaft zu geben, demgegenüber andere selbstreferentielle Zirkel nur sekundär sind und nur noch

den Grad der Gruppenautonomie steigern (eine Analyse der Gruppenautonomie in systemtheoretischer Begrifflichkeit etwa bei Mills, 1969: 154ff).

Bekanntlich sind aber der Autonomie eines Handlungssystems, das sich nur als Gruppe konstituiert, effektive Grenzen gesetzt. Die Strukturprobleme der Familienunternehmen, bei denen wirtschaftliche Organisationserfordernisse mit der gruppenhaft bestimmten Ordnung der Gesellschaft konfliktieren, sind ein schlagendes Beispiel (dazu Reuter, 1973). Die Emanzipation der Gruppe über Mitgliedschaft, die sie von der konkreten Interaktion unabhängig gemacht hat, scheint hier in eine selbstverschuldete Abhängigkeit vom Personenbestand der Gruppe umzuschlagen. Die Gruppe ist von der Fluktuation ihrer Mitglieder abhängig (§ 727 BGB: "Die Gesellschaft wird durch den Tod eines der Gesellschafter aufgelöst..."). Darüberhinaus sind die Grenzen des Handlungssystems Gruppe fließend, da Gruppenhandeln und Individualhandeln ineinander verschimmen.

Der Ausgang der Gruppe aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit heißt formale Organisation - und in unserem Modell hyperzyklische Verknüpfung der Systemkomponenten. Gegenüber der Gruppe - so lautet die These - ist formale Organisation typisch dadurch ausgezeichnet, daß zwischen Grenze und Struktur und zwischen Element und Identität hyperzyklische Verknüpfungen aufgebaut werden.

Durch eine interessante Innovation macht sich die formale Organisation von den konkreten Mitgliedern unabhängig. Sie konstituiert Mitgliedschaft nicht mehr durch Bezug auf konkrete Individuen oder durch abstrakte Merkmale, die die Mitglieder besitzen müssen, etwa Augenfarbe oder Liebe zu Kaninchen, insgesamt also durch einen Verweis auf die Systemumwelt. Sie verweist vielmehr auf systeminterne Strukturen, genauer: auf die formal geltenden Systemnormen. Zugehörigkeit wird durch Regelunterwerfung und durch nichts anderes definiert (Luhmann, 1964: 29ff.; Teubner, 1979: 227). Damit hat die Organisation ein intern beherrschbares Kriterium gewonnen, mit dem sie selbst und nicht die Umwelt die Mitgliedschaft kontrolliert.

Wird die Abhängigkeit auch in umgekehrter Richtung hergestellt, so daß Organisationsnormen nur von der Mitgliedschaft geändert und neu produziert werden können, ist die ganze Konstruktion selbsttragend geworden. "Mitgliedschaft" symbolisiert den Hyperzyklus zwischen Organisationsnormen und Zugehörigkeit, abstrakter: zwischen Systemstrukturen und Systemgrenzen. Das "Territorium" einer formalen Organisation wird durch den Geltungsbereich der Organisationsnormen definiert und nicht durch das "Volk" der Mitglieder. Dies macht die Organisation in einer Weise von ihren sozialen Umwelten, besonders den Mitgliederpersönlichkeiten, unabhängig, wie es für die Gruppe noch undenkbar erscheint. Selbst bei vollständig ausgewechseltem Mitgliederbestand kann die Organisation ihre Identität durchhalten

und dies liegt nicht etwa daran, daß sie dazu ihre Struktur konstant gehalten hat. Denn auch die Strukturen können gegenüber dem Ausgangszustand total geändert sein. Nur die hyperzyklische Relation von Mitgliedschaft und Organisationsnormen als solche garantiert die Identität des konkreten Handlungssystems, das sich historisch durch den Anschluß von Organisationshandlung an Organisationshandlung mit sich selbst identisch erhält. Die Parallelen zu Maturanas Unterscheidung von auswechselbarer Struktur bei konstanter autopoietischer Organisation drängen sich auf (Maturana, 1982: 240f.)

Die andere große Innovation durch Organisation heißt Kollektivierung. Sie löst unter anderem das Problem, daß Gruppen keine kommunikative Geschlossenheit erreichen können, wie sie für eine autopoietische Organisation erforderlich ist. Zu groß ist der spill-over von Kommunikation in der Gruppe zur Kommunikation der Gruppenmitglieder in anderen Kontexten. Denn verlässliche Kriterien, wann das Handeln eines Einzelmitgliedes durch Gruppenkonsens gedeckt ist, sind nur unzureichend entwickelbar. Das führt einerseits zu unnötigen Restriktionen des individuellen Handelns des Mitglieds, zur Dauerberücksichtigung seiner Gruppenzugehörigkeit in allem möglichen Sozialkontexten und andererseits zu unnötigen Restriktionen des Gruppenhandelns, zu seiner Bindung an interne Konsensverfahren (vgl. etwa die Regeln zur Geschäftsführung und Vertretungsmacht in §§ 709ff. BGB).

Eine elegantere Lösung bietet das Kollektiv. Die Organisation verselbständigt sich zur handlungsfähigen "collectivity" (Parsons, 1951: 41), zur Juristischen Person oder, wie es heute gern heißt, zum "corporate actor" (Coleman, 1974; 1982; Vanberg, 1982). Diese Personifizierung eines Handlungssystems ist weder "reale Verbandspersönlichkeit" (Gierke, 1902) noch "Fiktion" (Savigny, 1840: 236, 239), ist also - modern ausgedrückt - weder auf der Ebene der realen Systemoperationen, noch auf der Ebene der (rechts- oder sozial-) wissenschaftlichen Beobachtung angesiedelt. Die Kollektivperson "existiert" nicht in der gleichen Weise wie Kommunikationen existieren. Sie ist aber auch nicht nur analytisches Konstrukt der Wissenschaft oder das Hirngespinnst der Kollektivisten und Organizisten, das von methodologischen Individualisten immer wieder tapfer bekämpft werden muß (Vanberg, 1975, 1982: 1ff. 8ff.). Aber auch die unter Juristen verbreitete Fiktion ist eine Fiktion. Die Kollektivperson ist sehr viel realer als ein bloßes Denkprodukt von Juristen oder ein handliches Regulierungsinstrument des Staates sein könnte.

Es ist alles sehr viel einfacher: ein Kollektiv entsteht durch Selbstbeschreibung im Handlungssystem selbst. Es hat entsprechend den realen (oder fiktiven) Status von sozialen Selbstbeschreibungen. Reflexive Kommunikation innerhalb des Handlungssystems Gruppe über Identität und Handlungsfähigkeit konstituieren die Kollektivperson als ein semantisches Artefakt,

als sprachlich kondensierte Vorstellung von Gruppenidentität. In dem Maße nun, in dem eine solche interne Konstruktion der eigenen Identität institutionalisiert wird, in dem sie operativ verwendet wird, in dem Gruppenkommunikationen sich an dieser selbsterfundnen Identität orientieren, gewinnt das Kollektiv an sozialer Realität. Wieacker (1973: 367) kommt diesem Sachverhalt sehr nahe, wenn er als "Substrat" der Juristischen Person die "sozialempirische Realität des gesellschaftlichen Gruppentypus 'Verband, Körperschaft'" beschreibt, "die im Gruppenbewußtsein der Mitglieder und ihrer Partner und in der spezifischen Eigenart des Gruppenverhaltens gegeben ist". Ersetzt man in dieser psychologisierenden Version "Gruppenbewußtsein" durch reflexive Kommunikation und "Gruppenverhalten" durch operative Verwendung von Selbstbeschreibungen, dann wird deutlich, daß Savigny und Gierke, beide auf ihre Weise, recht hatten. Die Juristische Person ist "Fiktion", aber nicht eine solche des Staats oder des Rechts, sondern eine Fiktion der Gruppe selbst, die dann in Fremdbeschreibungen der Gruppe durch die Wissenschaft, die Politik und das Recht elaboriert und gesamtgesellschaftlich verbindlich formuliert wird und auf diese Weise in der Gruppe als sozial institutionalisierte Selbstbeschreibung wiederverwendet werden kann. Nur in diesem eingeschränkten Sinne wird das Kollektiv zur "realen Verbandspersönlichkeit".

Eine genauere Analyse verkompliziert die Angelegenheit allerdings beträchtlich. Man erfaßt die Kollektivierung einer

Gruppe nur in erster Näherung, wenn man sie als Institutionalisierung von kollektiver Identität nach dem Bilde einer menschlichen Person oder eines Organismus versteht. Man muß vielmehr die "collectivity" als zweistellige Relation begreifen, etwa nach dem Vorgang von Parsons, der sie als Beziehung zwischen Wertbewußtsein und Handlungsfähigkeit konstruiert hat (Parsons, 1951: 41, 96; Parsons und Smelser, 1956: 15f.).

Der Schlüssel zum Verständnis steckt in der hyperzyklischen Verknüpfung von Handlung und Identität über Zurechnungsmechanismen. Schon für den Fall der einfachen Interaktion und den der Gruppe muß man das Alltagsverständnis von agierenden Individuen daraufhin umdirigieren, daß Ereignisse erst dadurch zu Handlungen im System werden, daß die Kommunikation ihre Teilnehmer bzw. Mitglieder als "Personen" beobachtet, d.h. daß Individuen als soziale Konstrukte erst konstituiert und diesen selbstgeschaffenen kommunikativen Realitäten dann bestimmte Ereignisse als Handlungen zugerechnet werden (vgl. Luhmann, 1984: 155, 225ff.) Schon auf der Interaktions- und der Gruppenebene sind es also Zurechnungsmechanismen, die Systemhandlungen im Unterschied zu Umweltereignissen konstituieren, allerdings als Handlungen (von Personen) im System und nicht als Handlungen des Systems (als kollektivem Akteur). Erst wenn man diese Konstruktion ernst nimmt, versteht man den Prozeß der Kollektivierung. Kollektivierung bedeutet dann nur noch eine Verlagerung der

Handlungszurechnung von einem Sozialkonstrukt auf das andere, von "natürlichen" auf "juristische" Personen. Es wird eine Selbstbeschreibung des Systems als Ganzem produziert und diesem Konstrukt werden Handlungen als Handlungen des Systems zugerechnet. Auch hier wieder eine selbsttragende Konstruktion: Kollektivhandlungen sind das Produkt des "corporate actors," dem Ereignisse zugerechnet werden, und der "corporate actor" ist nichts als das Produkt dieser Handlungen.

Die "emergent property" dieser hyperzyklischen Verknüpfung liegt nun nicht bloß in den Koordinationsvorteilen des "resource pooling" (Vanberg, 1982), in der Handlungsfähigkeit des Systems als solchem (Raiser, 1969: 166ff.), in den Positionsgewinnen des Systems in Umweltkontakten (Luhmann, 1984: 271) oder in der bekannten "legal immortality". Sie liegt im Gewinn jener vollständigen operativen Geschlossenheit, die zugleich eine neuartigen Umweltkopplung des Systems bedeutet, also jener Verbindung von Geschlossenheit und Offenheit, die für autopoietische Systeme typisch ist und auf der zugleich ihr evolutionärer Erfolg und ihr intellektueller Reiz beruht. Besonders dramatisch zeigt sich dies in wirtschaftlichen Zusammenhängen: das Profitmotiv kann von den Anteilseignern auf das "Unternehmen an sich" verlagert werden (dazu Teubner, 1985a), was überhaupt erst die Wege zu spätkapitalistischen Unternehmensaggregationen und zu sozialistischen Hoffnungen auf ihre Gemeinwohlorientierung eröffnet hat. Allgemeiner: über die

Formel vom Organisationszweck, der mehr ist als ein Kompromiß aus konkurrierenden Individualzwecken, wird eine neuartige Umwelt intern konstituiert, deren Entscheidungsanliegen, Interessen und Strukturveränderungen in strenger operativer Geschlossenheit prozessiert werden als Orientierung sämtlicher Kommunikationen an der emergenten Einheit des "corporate actor".

## BIBLIOGRAPHIE

ALBERT, Hans (1972) "Erkenntnis und Recht: Die Jurisprudenz im Lichte des Kritizismus", Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie 88-96.

\_\_\_\_\_ (1978) Traktat über rationale Praxis. Tübingen: Mohr & Siebeck.

BÄLZ, Ulrich (1974) "Einheit und Vielheit im Konzern", in: Festschrift für Ludwig Raiser. Tübingen: Mohr & Siebeck, 287-338.

BALLMER, T. und WEIZSÄCKER, Ernst von (1974) "Biogenese und Selbstorganisation", in: E. von Weizsäcker (ed.) Offene Systeme I: Beiträge zur Zeitstruktur von Information, Entropie und Evolution. Stuttgart: Klett.

BENSELER, Frank, Peter M. HEJL und Wolfram KÖCK (1980) Autopoiesis, Communication and Society. The Theory of Autopoietic Systems in the Social Sciences. Frankfurt: Campus.

BOHANNAN, Paul (1968) "Law and Legal Institutions", in: International Encyclopedia of the Social Sciences 9, 73. New York: MacMillan.

BRATEN, Stein (1985) "Beyond Autopoiesis: Consciousness during Asymmetric Interaction", Autopoiesis in Law and Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.

CAMPBELL, Donald (1969) "Variation and Selective Retention in Socio-Cultural Evolution", in 14 General Systems 69-85.

\_\_\_\_\_ (1975) "On the Conflicts Between Biological and Social Evolution and Between Psychology and Moral Tradition" 30 American Psychologist 1103-1126.

CLAESSENS, Dieter (1977) Gruppen und Gruppenverbände. Systematische Einführung in die Folgen von Vergesellschaftung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

COLEMAN, James S. (1974) Power and the Structure of Society. New York.

\_\_\_\_\_ (1982) The Asymmetric Society Syracuse: Syracuse University Press.

\_\_\_\_\_ (1985) "Responsibility in Corporate Action: A Sociologist's View", in: K. Hopt und G. Teubner (eds.) Corporate Governance and Directors' Liabilities. Berlin: de Gruyter.

DEGGAU, Hans-Georg (1985) "The Communicative Autonomy of the Legal System", Autopoiesis in Law and Society, Florenz: EUI Colloquium Paper.

DREIER, Horst (1983) "Hans Kelsen und Niklas Luhmann: Positivität des Rechts aus rechtswissenschaftlicher und systemtheoretischer Perspektive", 14 Rechtstheorie 419-458.

DUMOUCHEL, Paul und Jean-Pierre DUPUY (eds.) (1983) L'Auto-organisation. De la physique au politique. Paris: Seuil.

DUPUY, Jean-Pierre (1985) "On the Supposed Closure of Normative Systems" Autopoiesis in Law and Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.

EIGEN, M. und P. SCHUSTER (1977) "The Hypercycle: A Principle of Natural Self-Organisation" Part A, "Emergence of the Hypercycle", 24 Naturwissenschaften 541-565.

\_\_\_\_\_ (1978) "The Hypercycle: A Principle of Natural Self-Organisation". Part B, "The Abstract Hypercycle", 65 Naturwissenschaften 7-41, 341-369.

ESSER, Josef (1956) Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts. Rechtsvergleichende Beiträge zur

Rechtsquellen- und Interpretationslehre. 3. Aufl. 1974. Tübingen:  
Mohr.

\_\_\_\_\_ (1967) "Richterrecht, Gerichtsgebrauch und  
Gewohnheitsrecht", in Festschrift für Fritz von Hippel zum 70.  
Geburtstag. Tübingen: Mohr & Siebeck, 95-130.

\_\_\_\_\_ (1970) Vorverständnis und Methodenwahl in der  
Rechtsfindung. Rationalitätsgarantien der richterlichen  
Entscheidungspraxis. Frankfurt a.M.: Athenäum.

EWALD, Francois (1985) "Le droit du droit", Autopoiesis in Law and  
Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.

FIKENTSCHER, Wolfgang (1977) Methoden des Recht Bd. IV. Tübingen:  
Mohr & Siebeck.

FLUME, Werner (1977) Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts.  
Bd. I, Teil 1 - Die Personengesellschaft. Berlin: Springer.

FOERSTER, Heinz von (1981) Observing Systems. Seaside:  
Intersystems Publications.

\_\_\_\_\_ (1984a) "Erkenntnistheorie und Selbstorganisation:", in 3  
Delfin, 6-19.

\_\_\_\_\_ (1984b) "Principles of Self-Organization - In a Socio-managerial Context", in: H. Ulrich und G.J.B. Probst (eds.) Self-Organisation and Management of Social Systems. Insights, Promises, Doubts and Questions. Berlin: Springer.

FREITAG, Hans Otto (1976) Gewohnheitsrecht und Rechtssystem. Berlin: Duncker und Humblot.

GALANTER, Mark (1981) "Justice in Many Rooms", in: Mauro Cappelletti (ed.) Access to Justice and the Welfare State. Florenz: Le Monnier. 147-182.

GEIGER, Theodor (1964) Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts. Neuwied: Luchterhand.

GIERKE, Otto von (1902) Das Wesen der menschlichen Verbände. Leipzig.

GIESEN, Bernhard (1980) Makro-Soziologie. Eine evolutionstheoretische Einführung. Hamburg: Hoffmann und Campe.

GLANVILLE, Ranulph (1981) "The Same is Different", in: M. Zeleny (ed.) Autopoiesis. New York: Elsevier, 252-262.

GLASERSFELD, Ernst von (1981) "Einführung in den radikalen Konstruktivismus", in: P. Wazlawick Die erfundene Wirklichkeit. München: Piper, 16-38.

HART, H.L.A. (1961) The Concept of Law. London: Oxford University Clarendon Press.

HEJL, Peter M. (1985) "Konstruktion der sozialen Konstruktion: Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie", in: A. Mohlar (Hg.) Einführung in den Konstruktivismus. München: Oldenbourg.

HOFSTADTER, Douglas R. (1979) Gödel, Escher, Bach: An Eternal Golden Braid. New York: Basic Books.

JANTSCH, Erich (1980) The Self-Organizing Universe: Scientific and Human Implications of the Emerging Paradigm of Evolution. Oxford.

KRAWIETZ, Werner (1984) Recht als Regelsystem. Wiesbaden: Steiner.

LADEUR, Karl-Heinz (1985) "Perspektiven einer post-modernen Rechtstheorie", Autopoiese in Law and Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.

LUHMANN, Niklas (1964) Funktionen und Folgen formaler Organisation. 3. Aufl. 1976. Berlin: Duncker & Humblot.

\_\_\_\_\_ (1972) Rechtssoziologie Bd. 1 u. 2. 2. Aufl. 1983. Reinbek: Rowohlt.

\_\_\_\_\_ (1981) "Subjektive Rechte: Zum Umbau des Rechtsbewußtseins für die moderne Gesellschaft", in: N. Luhmann Gesellschaftsstruktur und Semantik Bd. 2. Frankfurt: Suhrkamp, 45, 104.

\_\_\_\_\_ (1983a) "Das sind Preise. Ein soziologisch-systemtheoretischer Klärungsversuch". 34 Soziale Welt 153-170.

\_\_\_\_\_ (1983b) "Die Einheit des Rechtssystems", 14 Rechtstheorie 129-154.

\_\_\_\_\_ (1984a) "Die Rückgabe des Zwölften Kamels" Autopoiesis in Law and Society. Florenz: E.U.I. Conference Materials

\_\_\_\_\_ (1984b) Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp.

\_\_\_\_\_ (1984c) "Die Wirtschaft der Gesellschaft als autopoietisches System". 13 Zeitschrift für Soziologie 308-327.

\_\_\_\_\_ (1985a) "Einige Problems mit 'reflexivem Recht'", 6 Zeitschrift für Rechtssoziologie 1-18.

(1985b) "The Self-Reproduction of the Law and Its Limits",  
in: G. Teubner (Hg.) Dilemmas of Law in the Welfare State.  
Berlin: de Gruyter.

MATURANA, Humberto R. (1982) Erkennen: Die Organisation und  
Verkörperung von Wirklichkeit. Ausgewählte Arbeiten zur  
biologischen Epistemologie. Braunschweig: Vieweg.

MILLS, Theodore M. (1969) Soziologie der Gruppe. München: Juventa.

MOSSAKOWSKI, D. und H.K. Nettmann (1981) "Is There a Linear  
Hierarchy of Biological Systems?", in: G. Roth und H. Schwegler  
(Hg.) Self-Organizing Systems. An Interdisciplinary Approach.  
Frankfurt: Campus, 39-46.

NONET, Philippe and SELZNICK (1978), Law and Society in  
Transition. New York: Harper & Row.

OTT, Claus (1977) Recht und Realität der Unternehmenskorporation.  
Ein Beitrag zur Theorie der Juristischen Person. Tübingen: Mohr &  
Siebeck.

Van PARIJS, Philippe (1981) Evolutionary Explanation in the Social  
Sciences: An Emerging Paradigm. London.

PARSONS, Talcott (1951) The Social System. The Major Expositon of the Author's Conception Scheme for the Analysis of the Dynamics of the Social System. New York: The Free Press.

PARSONS, Talcott and Neil J. SMELSER (1956) Economy and Society. A Study in the Integration of Economic and Social Theory. London: Routledge.

RAISER, Thomas (1969) Das Unternehmen als Organisation. Kritik und Erneuerung der juristischen Unternehmenslehre. Berlin: de Gruyter.

REUTER, Dieter (1973) Privatrechtliche Schranken der Perpetuierung von Unternehmen. Ein Beitrag zum Problem der Gestaltungsfreiheit im Recht der Unternehmensformen. Frankfurt.

ROTH, Gerhard (1984) "Erkenntnistheoretische Probleme des Prinzips der Selbstorganisation und der Selbstreferentialität".  
Manuskript: Bremen.

\_\_\_\_\_ (1985) "Selbstorganisation - Selbsterhaltung - Selbstreferenzialität: Prinzipien der Organisation der Lebewesen und ihre Folgen für die Beziehung zwischen Organismus und Umwelt.  
Manuskript: Bremen.

\_\_\_\_\_ (1986) "Autopoiese und Kognition: Die Theorie H.R. Maturanas und die Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung", in: G. Schiepek (Hg.) Systemische Diagnostik. Pro und Contra. Weinheim: Belz.

ROTH, Gerhard und Helmut SCHWEGLER (Hg.) (1981) Self-Organizing Systems. An Interdisciplinary Approach. Frankfurt a.M.: Campus.

ROTTLEUTHNER, Hubert (1985) "Biologische Metaphern im Rechtsdenken", Autopoiesis in Law and Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.

SAVIGNY, Friedrich Carl von (1840) System des heutigen Römischen Rechts. Berlin.

SEYFARTH, Constans (1986) "Wieviel Theorie kann Soziologie vertragen?" 9 Soziologische Revue 19-31.

TEUBNER, Gunther (1971) Standards und Direktiven in Generalklauseln. Frankfurt: Athenäum.

\_\_\_\_\_ (1979) "Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Kommentierung zu §§ 705 ff. BGB", in: Alternativekommentar zum Bürgerlichen Recht. Neuwied: Luchterhand.

\_\_\_\_\_ (1982) "Generalklausen als sozio-normative Modelle", in: H. Stachowiak (Hg.) Bedürfnisse, Werte und Normen im Wandel. Bd. 1. München: Fink und Schöningh, 87-112.

\_\_\_\_\_ (1985a) "Legal Autopoiesis and Legal Evolution", Autopoiesis in Law and Society, Florenz: EUI Colloquium Paper.

\_\_\_\_\_ (1985b) "Unternehmensinteresse - das gesellschaftliche Interesse des Unternehmens 'an sich'?", 149 Zeitschrift für das Gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht 470-488.

\_\_\_\_\_ (1985c) "Social Order from Legislative Noise? Autopoietic Closure as a Problem for Legal Regulation", Autopoiesis in Law and Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.

\_\_\_\_\_ (1986) Autopoiesis in Law and Society. Berlin: de Gruyter.

ULRICH, H. und G.J.B. PROEST (Hg.) (1984) Self-Organization and Management of Social Systems, Insights, Promises, Doubts and Questions. Berlin: Springer.

VANBERG, Viktor (1975) Die Zwei Soziologien - Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie. Tübingen: Mohr & Siebeck.

\_\_\_\_\_ (1982) Markt und Organisation. Tübingen: Mohr & Siebeck.

VARELA, Francisco J. (1981a) "Autonomy and Autopoiesis" in: G. Roth and H. Schwegler (Hg.) Self-Organizing Systems. Frankfurt: Campus, 14-24.

\_\_\_\_\_ (1981b) "Describing the Logic of the Living", in: M. Zeleny (Hg.) Autopoiesis: A Theory of Living Organization. New York: Elsevier.

WESEL, Uwe (1985) Frühformen des Rechts in vorstaatlichen Gesellschaften. Frankfurt: Suhrkamp.

WIEACKER, Franz (1973) "Zur Theorie der Juristischen Person des Privatrechts", in: Festschrift für Rudolf Huber, 340-383.

WIEDEMANN, Herbert (1980) Gesellschaftsrecht. Ein Lehrbuch des Unternehmens- und Verbandsrechts Bd. I. München: C.H. Beck.

WILLKE, Helmut (1983) Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer sozietaalen Steuerungstheorie. Königstein: Athenäum.

WORMELL, C.P. (1985) "On the Paradoxes of Self-Reference". 67 Mind 267-271.

ZELENY, Milan (1980) (ed.) Autopoiesis, Dissipative Structures, and Spontaneous Social Orders. Colorado: Westview Press.

\_\_\_\_\_ (1981) Autopoiesis. A Theory of Living Organization. New York: Elsevier.

\_\_\_\_\_ (1981a) "Autogenesis", in: M. Zeleny (ed.) Autopoiesis. A Theory of Living Organization. New York: Elsevier, 91-115.

ZOLO, Danilo (1985) "Lo Statuto Epistemologico della Teoria dell' Autopoiesis e le sue Applicazioni alle Scienze Sociali", Autopoiesis in Law and Society. Florenz: EUI Colloquium Paper.



# **EUI WORKING PAPERS**

EUI Working Papers are published and distributed by the European University Institute, Florence.

Copies can be obtained free of charge -- depending on the availability of stocks -- from:

The Publications Officer  
European University Institute  
Badia Fiesolana  
I-50016 San Domenico di Fiesole(FI)  
Italy

**Please use order form overleaf.**

PUBLICATIONS OF THE EUROPEAN UNIVERSITY INSTITUTE

To :The Publications Officer  
European University Institute  
Badia Fiesolana  
I-50016 San Domenico di Fiesole(FI)  
Italy

From : Name.....  
Address.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Please send me the following EUI Working Paper(s):

No.:.....  
Author, title:.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Date:.....

Signature:  
.....



PUBLICATIONS OF THE EUROPEAN UNIVERSITY INSTITUTE

EUI WORKING PAPERS

- 1: Jacques PELKMANS                    The European Community and the Newly Industrialized Countries \*
- 2: Joseph H.H. WEILER                Supranationalism Revisited - Retrospective and Prospective. The European Communities After Thirty Years \*
- 3: Aldo RUSTICHINI                    Seasonality in Eurodollar Interest Rates
- 4: Mauro CAPPELLETTI/  
David GOLAY                            Judicial Review, Transnational and Federal: Impact on Integration
- 5: Leonard GLESKE                     The European Monetary System: Present Situation and Future Prospects \*
- 6: Manfred HINZ                        Massenkult und Todessymbolik in der national-sozialistischen Architektur \*
- 7: Wilhelm BURKLIN                    The "Greens" and the "New Politics": Goodbye to the Three-Party System? \*
- 8: Athanasios MOULAKIS              Unilateralism or the Shadow of Confusion \*
- 9: Manfred E. STREIT                  Information Processing in Futures Markets. An Essay on the Adequacy of an Abstraction \*
- 10: Kumaraswamy VELUPILLAI          When Workers Save and Invest: Some Kaldorian Dynamics \*
- 11: Kumaraswamy VELUPILLAI          A Neo-Cambridge Model of Income Distribution and Unemployment \*
- 12: Kumaraswamy VELUPILLAI/  
Guglielmo CHIODI                    On Lindahl's Theory of Distribution \*
- 13: Gunther TEUBNER                   Reflexive Rationalitaet des Rechts \*
- 14: Gunther TEUBNER                   Substantive and Reflexive Elements in Modern Law \*
- 15: Jens ALBER                         Some Causes and Consequences of Social Security Expenditure Development in Western Europe, 1949-1977 \*

- 16:Ian BUDGE Democratic Party Government: Formation and Functioning in Twenty-One Countries \*
- 17:Hans DAALDER Parties and Political Mobilization: An Initial Mapping \*
- 18:Giuseppe DI PALMA Party Government and Democratic Reproducibility: The Dilemma of New Democracies \*
- 19:Richard S. KATZ Party Government: A Rationalistic Conception \*
- 20:Juerg STEINER Decision Process and Policy Outcome: An Attempt to Conceptualize the Problem at the Cross-National Level \*
- 21:Jens ALBER The Emergence of Welfare Classes in West Germany: Theoretical Perspectives and Empirical Evidence \*
- 22:Don PATINKIN Paul A. Samuelson and Monetary Theory
- 23:Marcello DE CECCO Inflation and Structural Change in the Euro-Dollar Market \*
- 24:Marcello DE CECCO The Vicious/Virtuous Circle Debate in the '20s and the '70s \*
- 25:Manfred E. STREIT Modelling, Managing and Monitoring Futures Trading: Frontiers of Analytical Inquiry \*
- 26:Domenico Mario NUTI Economic Crisis in Eastern Europe - Prospects and Repercussions
- 27:Terence C. DAINITH Legal Analysis of Economic Policy \*
- 28:Frank C. CASTLES/  
Peter MAIR Left-Right Political Scales: Some Expert Judgements \*
- 29:Karl HOHMANN The Ability of German Political Parties to Resolve the Given Problems: the Situation in 1982 \*
- 30:Max KAASE The Concept of Political Culture: Its Meaning for Comparative Political Research \*

\* :Working Paper out of print

- 31:Klaus TOEPFER  
Possibilities and Limitations of a  
Regional Economic Development Policy  
in the Federal Republic of Germany \*
- 32:Ronald INGLEHART  
The Changing Structure of Political  
Cleavages Among West European Elites  
and Publics \*
- 33:Moshe LISSAK  
Boundaries and Institutional Linkages  
Between Elites: Some Illustrations  
from Civil-Military Elites in Israel \*
- 34:Jean-Paul FITOUSSI  
Modern Macroeconomic Theory: An  
Overview \*
- 35:Richard M. GOODWIN/  
Kumaraswamy VELUPILLAI  
Economic Systems and their Regulation
- 36:Maria MAGUIRE  
The Growth of Income Maintenance  
Expenditure in Ireland, 1951-1979 \*
- 37:G. LOWELL FIELD/  
John HIGLEY  
The States of National Elites and the  
Stability of Political Institutions in  
81 Nations, 1950-1982
- 38:Dietrich HERZOG  
New Protest Elites in the Political  
System of West Berlin: The Eclipse of  
Consensus? \*
- 39:Edward O. LAUMANN/  
David KNOKE  
A Framework for Concatenated Event  
Analysis
- 40:Gwen MOOR/  
Richard D. ALBA  
Class and Prestige Origins in the  
American Elite
- 41:Peter MAIR  
Issue-Dimensions and Party Strategies  
in the Irish republic 1948-1981: The  
Evidence of Manifestos
- 42:Joseph H.H. WEILER  
Israel and the Creation of a Palestine  
State. The Art of the Impossible and  
the Possible \*
- 43:Franz Urban PAPPI  
Boundary Specification and Structural  
Models of Elite Systems: Social  
Circles Revisited
- 44:Thomas GAWRON/  
Ralf ROGOWSKI  
Zur Implementation von  
Gerichtsurteilen. Hypothesen zu den  
Wirkungsbedingungen von Entscheidungen  
des Bundesverfassungsgerichts \*

\* :Working Paper out of print

- 45:Alexis PAULY/  
René DIEDERICH Migrant Workers and Civil Liberties \*
- 46:Alessandra VENTURINI Is the Bargaining Theory Still an  
Effective Framework of Analysis for  
Strike Patterns in Europe? \*
- 47:Richard A. GOODWIN Schumpeter: The Man I Knew \*
- 48:J.P. FITOUSSI/  
Daniel SZPIRO Politique de l'Emploi et Réduction de  
la Durée du Travail
- 49:Bruno DE WITTE Retour à Costa. La Primauté du Droit  
Communautaire à la Lumière du Droit  
International\*
- 50:Massimo A. BENEDETTELLI Eguaglianza e Libera Circolazione dei  
Lavoratori: Principio di Eguaglianza e  
Divieti di Discriminazione nella  
Giurisprudenza Comunitaria in Materia  
di Diritti di Mobilità Territoriale e  
Professionale dei Lavoratori
- 51:Gunther TEUBNER Corporate Responsibility as a Problem  
of Company Constitution \*
- 52:Erich SCHANZE Potentials and Limits of Economic  
Analysis: The Constitution of the Firm
- 53:Maurizio COTTA Career and Recruitment Patterns of  
Italian Legislators. A Contribution of  
the Understanding of a Polarized  
System \*
- 54:Mattei DOGAN How to become a Cabinet Minister in  
Italy: Unwritten Rules of the  
Political Game \*
- 55:Mariano BAENA DEL ALCAZAR/  
Narciso PIZARRO The Structure of the Spanish Power  
Elite 1939-1979 \*
- 56:Berc RUSTEM/  
Kumaraswamy VELUPILLAI Preferences in Policy Optimization and  
Optimal Economic Policy \*
- 57:Giorgio FREDDI Bureaucratic Rationalities and the  
Prospect for Party Government \*
- 59:Christopher Hill/  
James MAYALL The Sanctions Problem: International  
and European Perspectives \*

\* :Working Paper out of print

- 60:Jean-Paul FITCOSSI Adjusting to Competitive Depression. The Case of the Reduction in Working Time
- 61:Philippe LEFORT Idéologie et Morale Bourgeoise de la Famille dans le Ménager de Paris et le Second Libro di Famiglia, de L.B. Alberti \*
- 62:Peter BROCKMEIER Die Dichter und das Kritisieren
- 63:Hans-Martin PAWLOWSKI Law and Social Conflict
- 64:Marcello DE CECCO Italian Monetary Policy in the 1980s \*
- 65:Gianpaolo ROSSINI Intraindustry Trade in Two Areas: Some Aspects of Trade Within and Outside a Custom Union
- 66:Wolfgang GEBAUER Euromarkets and Monetary Control: The Deutschemark Case
- 67:Gerd WEINRICH On the Theory of Effective Demand under Stochastic Rationing \*
- 68:Saul ESTRIN/  
Derek C. JONES The Effects of Worker Participation upon Productivity in French Producer Cooperatives \*
- 69:Berc RUSTEM  
Kumaraswamy VELUPILLAI On the Formalization of Political Preferences: A Contribution to the Frischian Scheme \*
- 70:Werner MAIHOFFER Politique et Morale \*
- 71:Samuel COHN Five Centuries of Dying in Siena: Comparison with Southern France \*
- 72:Wolfgang GEBAUER Inflation and Interest: the Fisher Theorem Revisited
- 73:Patrick NERHOT Rationalism and the Modern State \*
- 74:Philippe SCHMITTER Democratic Theory and Neo-Corporatist Practice \*
- 75:Sheila A. CHAPMAN Eastern Hard Currency Debt 1970-83. An Overview \*

\* :Working Paper out of print

- 76:Richard GRIFFITHS Economic Reconstruction Policy in the Netherlands and its International Consequences, May 1945 - March 1951
- 77:Scott NEWTON The 1949 Sterling Crisis and British Policy towards European Integration \*
- 78:Giorgio FODOR Why did Europe need a Marshall Plan in 1947? \*
- 79:Philippe MIOCHE The Origins of the Monnet Plan: How a Transitory Experiment answered to Deep-Rooted Needs \*
- 80:Werner ABELTSCHAUER The Economic Policy of Ludwig Erhard \*
- 81:Helge PHARO The Domestic and International Implications of Norwegian Reconstruction \*
- 82:Heiner R. ADAMSEN Investitionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1951 \*
- 83:Jean BOUVIER Le Plan Monnet et l'Economie Française 1947-1952 \*
- 84:Mariuccia SALVATI Industrial and Economic Policy in the Italian Reconstruction \*
- 85:William DIEBOLD, Jr. Trade and Payments in Western Europe in Historical Perspective: A Personal View By an Interested Party
- 86:Frances LYNCH French Reconstruction in a European Context \*
- 87:Gunther TEUBNER Verrechtlichung. Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege \*
- 88:Maria SPINEDI Les Crimes Internationaux de l'Etat dans les Travaux de Codification de la Responsabilité des Etats Entrepris par les Nations Unies \*
- 89:Jelle VISSER Dimensions of Union Growth in Postwar Western Europe \*
- 90:Will BARTLETT Unemployment, Migration and Industrialization in Yugoslavia, 1958-1982

\* :Working Paper out of print

- 91:Wolfgang GEBAUER                      Kondratieff's Long Waves
- 92:Elisabeth DE GHELLINCK/  
Paul A. GEROSKI/  
Alexis JACQUEMIN                      Inter-Industry and Inter-Temporal  
Variations in the Effect of Trade on  
Industry Performance
- 93:Gunther TEUBNER/  
Helmut WILLKE                      Kontext und Autonomie.  
Gesellschaftliche Selbststeuerung  
durch Reflexives Recht \*
- 94:Wolfgang STREECK/  
Philippe C. SCHMITTER                      Community, Market, State- and  
Associations. The Prospective  
Contribution of Interest Governance  
to Social Order \*
- 95:Nigel GRIFFIN                      "Virtue Versus Letters": The Society  
of Jesus 1550-1580 and the Export of  
an Idea
- 96:Andreas KUNZ                      Arbeitsbeziehungen und  
Arbeitskonflikte im oeffentlichen  
Sektor. Deutschland und  
Grossbritannien im Vergleich 1914-1924  
\*
- 97:Wolfgang STREECK                      Neo-Corporatist Industrial Relations  
and the Economic Crisis in West  
Germany \*
- 98:Simon A. HORNER                      The Isle of Man and the Channel  
Islands - A Study of their Status  
under Constitutional, International  
and European Law
- 99:Daniel ROCHE                      Le Monde des Ombres \*
- 84/100:Gunther TEUBNER                      After Legal Instrumentalism? \*
- 84/101:Patrick NERHOT                      Contribution aux Débats sur le Droit  
Subjectif et le Droit Objectif comme  
Sources du Droit \*
- 84/102:Jelle VISSER                      The Position of Central Confederations  
in the National Union Movements
- 84/103:Marcello DE CECCO                      The International Debt Problem in the  
Inter-War Period\*
- 84/104:M. Rainer LEPSIUS                      Sociology in Germany and Austria 1918-  
1945. The Emigration of the Social  
Sciences and its Consequences. The

\* :Working Paper out of print

- 84/105:Derek JONES                      Development of Sociology in Germany  
after the Second World War, 1945-1967
- 84/106:Philippe C. SCHMITTER            Neo-Corporatism and the State \*
- 84/107:Marcos BUSER                    Der Einfluss der Wirtschaftsverbände  
auf Gesetzgebungsprozesse und das  
Vollzugswesen im Bereich des  
Umweltschutzes\*
- 84/108:Frans van WAARDEN              Bureaucracy around the State: Varieties  
of Collective Self-Regulation in the  
Dutch Dairy Industry
- 84/109:Ruggero RANIERI                The Italian Iron and Steel Industry  
and European Integration
- 84/110:Peter FARAGO                    Nachfragemacht und die kollektiven  
Reaktionen der  
Nahrungsmittelindustrie\*
- 84/111:Jean-Paul FITOUSSI/  
Kumuraswamy VELUPILLAI              A Non-Linear Model of Fluctuations in  
Output in a Mixed Economy \*
- 84/112:Anna Elisabetta GALEOTTI      Individualism and Political Theory \*
- 84/113:Domenico Mario NUTI            Mergers and Disequilibrium in Labour-  
Managed Economies \*
- 84/114:Saul ESTRIN/Jan SVEJNAR        Explanations of Earnings in  
Yugoslavia: The Capital and Labor  
Schools Compared
- 84/115:Alan CAWSON/John BALLARD      A Bibliography of Corporatism \*
- 84/116:Reinhard JOHN                  On the Weak Axiom of Revealed  
Preference Without Demand Continuity  
Assumptions \*
- 84/117:Richard T.GRIFFITHS/  
Frances F.B.LYNCH                    The FRITALUX/FINEBEL Negotiations  
1949/1950
- 84/118:Pierre DEHEZ                    Monopolistic Equilibrium and  
Involuntary Unemployment \*
- 84/119:Domenico Mario NUTI            Economic and Financial Evaluation of  
Investment Projects; General

\* :Working Paper out of print

- Principles and E.C. Procedures
- 84/120:Marcello DE CECCO Monetary Theory and Roman History
- 84/121:Marcello DE CECCO International and Transnational Financial Relations
- 84/122:Marcello DE CECCO Modes of Financial Development: American Banking Dynamics and World Financial Crises
- 84/123:Lionello F. PUNZO/  
Kumuraswamy VELUPILLAI Multisectoral Models and Joint Production
- 84/124:John FARQUHARSON The Management of Agriculture and Food Supplies in Germany, 1944-47
- 84/125:Ian HARDEN/Norman LEWIS De-Legalisation in Britain in the 1980s \*
- 84/126:John CABLE Employee Participation and Firm Performance. A Prisoners' Dilemma Framework
- 84/127:Jesper JESPERSEN Financial Model Building and Financial Multipliers of the Danish Economy
- 84/128:Ugo PAGANO Welfare, Productivity and Self-Management \*
- 84/129:Maureen CAIN Beyond Informal Justice
- 85/130:Otfried HOEFFE Political Justice - Outline of a Philosophical Theory
- 85/131:Stuart J. WOOLF Charity and Family Subsistence: Florence in the Early Nineteenth Century \*
- 85/132:Massimo MARCOLIN The Casa d'Industria in Bologna during the Napoleonic Period: Public Relief and Subsistence Strategies \*
- 85/133:Osvaldo RAGGIO Strutture di parentela e controllo delle risorse in un'area di transito: la Val Fontanabuona tra Cinque e Seicento
- 85/134:Renzo SABBATINI Work and Family in a Lucchese Paper-Making Village at the Beginning of the

\* :Working Paper out of print

- Nineteenth Century \*
- 85/135:Sabine JURATIC Solitude féminine et travail des femmes à Paris à la fin du XVIIIème siècle
- 85/136:Laurence FONTAINE Les effets déséquilibrants du colportage sur les structures de famille et les pratiques économiques dans la vallée de l'Oisans, 18e-19e siècles
- 85/137:Christopher JOHNSON Artisans vs. Fabricants: Urban Protoindustrialisation and the Evolution of Work Culture in Lodève and Bédarieux, 1740-1830
- 85/138:Daniela LOMBARDI La demande d'assistance et les réponses des autorités urbaines face à une crise conjoncturelle: Florence 1619-1622 \*
- 85/139:Orstrom MOLLER Financing European Integration: The European Communities and the Proposed European Union. \*
- 85/140:John PINDER Economic and Social Powers of the European Union and the Member States: Subordinate or Coordinate Relationship \*
- 85/141:Vlad CONSTANTINESCO La Repartition des Competences Entre l'Union et les Etats Membres dans le Projet de Traite' Instituant l'Union Europeenne. \*
- 85/142:Peter BRUECKNER Foreign Affairs Power and Policy in the Draft Treaty Establishing the European Union. \*
- 85/143:Jan DE MEYER Belgium and the Draft Treaty Establishing the European Union. \*
- 85/144:Per LACHMANN The Draft Treaty Establishing the European Union: Constitutional and Political Implications in Denmark. \*
- 85/145:Thijmen KOOPMANS The Judicial System Envisaged in the Draft Treaty. \*

\* :Working Paper out of print

- 85/146:John TEMPLE-LANG           The Draft Treaty Establishing the European Union and the Member States: Ireland \*
- 85/147:Carl Otto LENZ            The Draft Treaty Establishing the European Union: Report on the Federal Republic of Germany \*
- 85/148:David EDWARD/  
Richard MCALLISTER/  
Robert LANE                    The Draft Treaty establishing the European Union: Report on the United Kingdom \*
- 85/149:Joseph J. M. VAN DER VEN   Les droits de l'Homme: leur universalite' en face de la diversite' des civilisations \*
- 85/150:Ralf ROGOWSKI           Meso-Corporatism and Labour Conflict Resolution \*
- 85/151:Jacques GENTON           Problemes Constitutionnels et Politiques poses en France par une eventuelle ratification et mise en oeuvre du projet de Traite d'Union Europeenne \*
- 85/152:Marjanne de KWAASTENIET   Education as a verzuijing phenomenon Public and independent education in the Netherlands
- 85/153:Gianfranco PASQUINO  
and Luciano BARDI            The Institutions and the Process of Decision-Making in the Draft Treaty \*
- 85/154:Joseph WEILER  
and James MODRALL            The Creation of the Union and Its Relation to the EC Treaties \*
- 85/155:François DUCHENE        Beyond the first C.A.P.
- 85/156:Domenico Mario NUTI       Political and Economic Fluctuations in the Socialist System
- 85/157:Gianfranco POGGI        Niklas Luhmann on the Welfare State and its Law \*
- 85/158:Christophe DEISSENBERG   On the Determination of Macroeconomic Policies with Robust Outcome
- 85/159:Pier Paolo D'ATTORRE     ERP Aid and the Problems of Productivity in Italy during the 1950s
- 85/160:Hans-Georg DEGGAU        Ueber einige Voraussetzungen und Folgen der Verrechtlichung

\* :Working Paper out of print

- |   |   |
|---|---|
| 85/161:Domenico Mario NUTI  | Orwell's Oligarchic Collectivism as an Economic System  |
| 85/162:Will BARTLETT  | Optimal Employment and Investment Policies in Self-Financed Produce Cooperatives                          |
| 85/163:Terence DAINTITH   | The Design and Performance of Long-term Contracts *   |
| 85/164:Roland BIEBER  | The Institutions and Decision-Making Process in the Draft Treaty Establishing the European Union *        |
| 85/165:Philippe C. SCHMITTER  | Speculations about the Prospective Demise of Authoritarian Regimes and its possible Consequences          |
| 85/166:Bruno P. F. WANROOIJ   | The American 'Model' in the Moral Education of Fascist Italy *  |
| 85/167:Th. E. ABELTSHAUSER/<br>Joern PIPKORN  | Zur Entwicklung des Europaeischen Gesellschafts- und Unternehmensrechts                                   |
| 85/168:Philippe MIOCHE  | Les difficultés de la modernisation dans le cas de l'industrie française de la machine outil, 1941-1953 * |
| 85/169:Jean GABSZEWICZ<br>Paolo Garella   | Assymetric international trade  |
| 85/170:Jean GABSZEWICZ<br>Paolo Garella   | Subjective Price Search and Price Competition   |
| 85/171:Hans-Ulrich THAMER   | Work Practices of French Joiners and Cabinet-Makers in the Eighteenth Century *                           |
| 85/172:Elfriede REGELBERGER<br>Philippe DE SCHOUTHEETE<br>Simon NUTFALL, Geoffrey EDWARDS | The External Relations of European Political Cooperation and the Future of EPC                            |
| 85/173:Kumaraswamy VELUPILLAI<br>Berc RUSTEM  | On rationalizing expectations *   |
| 85/174:Leonardo PARRI   | Political Exchange in the Italian Debate *  |

\* :Working Paper out of print

- 85/175:Michela NACCI Tra America e Russia: Viaggiatori francesi degli anni trenta \*
- 85/176:J.LOUGHLIN The Corsican Statut Particulier: A Response to the Problem Corse\*
- 85/177:Alain DIECKHOFF L'Europe Politique et le Conflit Israelo-Arabe \*
- 85/178:Dwight J. JAFFEE Term Structure Intermediation by Depository Institutions \*
- 85/179:Gerd WEINRICH Price and Wage Dynamics in a Simple Macroeconomic Model with Stochastic Rationing
- 85/180:Domenico Mario NUTI Economic Planning in Market Economies: Scope, Instruments, Institutions\*
- 85/181:Will BARTLETT Enterprise Investment and Public Consumption in a Self-Managed Economy\*
- 85/182:Alain SUPLOT Groupes de Societes et Paradigme de l'Entreprise \*
- 85/183:Susan Senior Nello East European Economic Relations: Cooperation Agreements at Government and Firm Level \*
- 85/184:Wolfgang WESSELS Alternative Strategies for Institutional Reform \*
- 85/185:Ulrich BAEELZ Groups of Companies - the German Approach: "Unternehmen" versus "Konzern" \*
- 85/186:Will BARTLETT and Gerd WEINRICH Instability and Indexation in a Labour-managed Economy \*
- 85/187:Jesper JESPERSEN Some Reflections on the Longer Term Consequences of a Mounting Public Debt
- 85/188:Jean GABSZEWICZ and Paolo GARELLA Scattered Sellers and Ill-informed Buyers: A Model for Price Dispersion
- 85/189:Carlo TRIGILIA Small-firm Development, Political Subcultures and Neo-localism in Italy \*
- 85/190:Bernd MARIN Generalized Political Exchange. Preliminary Considerations \*

\* :Working Paper out of print

- 85/191:Patrick KENIS  
Industrial Restructuring  
The Case of the Chemical Fibre  
Industry in Europe \*
- 85/192:Lucia FERRANTE  
La Sessualita come Ricorsa. Donne  
Davanti al Foro Arcivescovile di  
Bologna (sec. XVII) \*
- 85/193:Federico ROMERO  
Postwar Reconversion Strategies of  
American and Western European Labor \*
- 85/194:Domenico Mario NUTI  
The Share Economy:Plausibility and  
Viability of Weitzman's Model \*
- 85/195:Pierre DEHEZ and  
Jean-Paul FITOUSSI  
Wage Indexation and Macroeconomic  
Fluctuations
- 85/196:Werner HILDENBRAND  
A Problem in Demand Aggregation: Per  
Capita Demand as a Function of Per  
Capita expenditure
- 85/197:Thomas RAISER  
The Theory of Enterprise Law and the  
Harmonization of the Rules on the  
Annual Accounts and on Consolidated  
Accounts in the European Communities\*
- 85/198:Will BARTLETT/  
Milica UVALIC  
Bibliography on Labour-Managed Firms  
and Employee participation
- 85/199:Richard T. GRIFFITHS  
Alan S. MILWARD  
The Beyen Plan and the European  
Political Community
- 85/200:Domenico Mario NUTI  
Hidden and Repressed Inflation in  
Soviet-type Economies: Definitions,  
Measurements and Stabilisation
- 85/201:Ernesto SCREPANTI  
A model of the political-economic  
cycle in centrally planned economies
- 85/202:Joseph H.H. WEILER  
The Evolution of Mechanisms and  
Institutions for a European Foreign  
Policy: Reflections on the Interaction  
of Law and Politics \*
- 85/203:Joseph H.H. WEILER  
The European Court, National Courts  
and References for Preliminary Rulings  
- The Paradox of Success: A  
Revisionist View of Article 177 EEC. \*
- 86/204:Bruno P. F. WANROOIJ  
Progress without Change

\* :Working Paper out of print

- The Ambiguities of Modernization in Fascist Italy \*
- 86/205:Antonio MUTTI,  
Nicolò ADDARIO,  
Paolo SEGATTI THE ORGANISATION OF BUSINESS INTERESTS  
The Case of the Italian Textile and  
Clothing Industry \*
- 86/206:Volker DEVILLE The European Monetary System and the  
European Currency Unit
- 86/207:Gunther TEUBNER Gesellschaftsordnung durch  
Gesetzgebungslarm?  
Autopoietische Geschlossenheit als  
Problem für die Rechtssetzung \*
- 86/208:P. Nikiforos DIAMANDOUROS/  
Pilar RIVILLA/  
Joaquín LOPEZ NOVO/  
Huri TURSAN/  
Philippe C. SCHMITTER A Bibliographical Essay on Southern  
Europe and its recent Transition to  
Political Democracy \*
- 86/209:Renaud DEHOUSSE E Pluribus Unum?  
Éléments de confédéralisme dans les  
relations extérieures des Etats  
fédéraux
- 86/210:Pauline JACKSON Industrialisation and Reproductive  
Rights \*
- 86/211:Gunther TEUBNER Hyperzyklus in Recht und  
Organisation: zum Verhältnis von  
Selbstbeobachtung, Selbstkonstitution  
und Autopoiese
- 86/212:Emil CLAASSEN and Melvyn KRAUSS Budget Deficits and the Exchange Rate
- 86/213:Gunther TEUBNER Autopoiese im Recht:  
Zum Verhältnis von Evolution und  
Steuerung im Rechtssystem
- 86/214:Albert CHILOSI The Right to Employment Principle and  
Self-Market Socialism: A Historical  
Account and an Analytical Appraisal of  
some Old Ideas by Alberto Chilosi
- 86/215:Ruggero RANIERI Italy and the Schuman Plan  
Negotiations
- 86/216:Diana PINTO The Presence of an Absence:

\* :Working Paper out of print

**The Ambiguity of the American  
Reference in the French and Italian  
Intellectual Renewal of the Late  
1950's**

